

Geschichts- und Heimatverein Villingen
Jahresheft VIII 1983/84



INHALT	Seite	INHALT	Seite
VORWORT	4	Wie war das auf dem Lande? OBERESCHACH – EINST EIN DORF DER JOHANNITER- KOMMENDE ZU VILLINGEN Werner Huger	29
BRIEFKASTEN Briefe unserer Leser	5		
TEXTBEITRÄGE			
DAS ZÄHRINGERKLOSTER TENNENBACH UND SEIN GESCHICHTLICHER BEZUG ZU VILLINGEN Michael Tocha	6	DAS LEBEN UND LEIDEN DER VILLINGER BÜRGER IM AUSGEHENDEN MITTELALTER Dr. D. Buhmann	51
MUNDARTGEDICHTE Hansjörg Kindler	14	SILBERPFENNIG DES HOHEN MITTELALTERS AUS DEM NÄHEREN STADTGEBIET	57
EINE GOTISCHE SANDSTEINBÜSTE AUS VILLINGEN IM GERMANISCHEN NATIONALMUSEUM NÜRNBERG Felix Muhle	15	AUS DEM VEREINSGESCHEHEN: HOHE AUSZEICHNUNG FÜR ZWEI VOR- STANDSMITGLIEDER DES GESCHICHTS- UND HEIMATVEREINS VILLINGEN; DR. WILHELM BINDER UND HANS HAUSER	58/59
AUF DEN SPUREN VILLINGER KÜNSTLER: Zweiter Villinger im Victoria- und Albert- Museum in London: KLAUS WALZ	18	RÜCKBLICK – Veranstaltungen des Jahres 1983	60/61
WINFRIED STRENGERT – ein junger Meister der Maskenkunst	22	ZUM GEDENKEN	61
ÄLTERE FORMEN DER VILLINGER TRACHTHAUBEN	25	BESUCH BEIM GESCHICHTSVEREIN DER STADT SCHWABACH	62
DER ST. GALLER KLOSTERPLAN UND SEIN ARCHITEKTONISCHES PROGRAMM Uta Baumann	26	BLICK IN DIE FUSSGÄNGERZONE	63
		FORSCHEN – BERICHTEN – ANREGEN	64
		ANMELDUNG ALS MITGLIED	65

Das Zähringerkloster Tennenbach und sein geschichtlicher Bezug zu Villingen



Tennenbach heute

Im Tennenbacher Tal, in der Nähe von Emmendingen in der Vorbergzone des Schwarzwaldes, erinnert heute nur noch eine kleine gotische Kapelle an die große Klosteranlage, die einst hier stand. Dieses Kloster war im Jahre 1158 auf Veranlassung Herzog Bertholds IV. von Zähringen gegründet worden. Zisterziensischem Brauch gemäß wurde die Bezeichnung "Porta Coeli" gewählt, die sich allerdings gegenüber dem älteren "Tennenbach" als Klostername nicht recht einbürgerte. Durch Schenkungen, bald auch durch Landkäufe, ja sogar durch Bauernlegen entwickelte sich die Abtei rasch zu einem der größten Grundherren Südwestdeutschlands. Das Klosterland wurde anfänglich von den Konversen, den zisterziens-

sischen Arbeitermönchen, in Eigenwirtschaft bearbeitet; zu Beginn des 14. Jahrhunderts ging dann aber auch Tennenbach dazu über, sein Land gegen bestimmte Abgaben und Dienste an Bauern auszugeben. Dem wirtschaftlichen Gewicht Tennenbachs steht keine entsprechende religiöse, wissenschaftliche oder künstlerische Wirksamkeit gegenüber. Immerhin sind für das 13. Jahrhundert in seinem Bereich zwölf Inkunten nachweisbar, von denen der selige Hugo und die selige Adelheid bei der einheimischen Bevölkerung noch lange große Verehrung genossen. Einige wenige Kunstwerke aus dem Mittelalter sind noch erhalten, vor allem das große Tennenbacher Prachtkreuz, das sich heute in der Zisterzienserabtei Wettingen-Meh-

rerau bei Bregenz befindet. Gemäß den Ordensstatuten wurde Tennenbach die geistliche Betreuung (Paternität) der Frauenkonvente Günterstal bei Freiburg und Wonnental bei Kenzingen übertragen.

Im 15. Jahrhundert blieb auch Tennenbach vom zeit-typischen Niedergang des Klosterwesens nicht verschont. 1490 beispielsweise mußte Abt Konrad II. wegen "unnützer Verwaltung" abgesetzt werden; sein Nachfolger aber, Michael Sitz aus Emmendingen, führte sich auf folgende Weise als Vaterabt in Günterstal ein:

An sant Magdalenen Tag do kam derselb Herr und der Abt von Salmanswiler und der von Bebenhusen, und aßend hie ze Inbiß in der Conventstuben. (. . .) und gaben wir zuem ersten 3 Köpf und 3 Kressen; dor-noch 8 gesotten Hahnen und Kalbfleisch in einer gel-en Brüehe, dornoch ein Spinferli und 10 gebroten' Hüener und noch dem gesotten Fisch ein Eiergemueß, zue dem Gebackens und Kuechli mit Zucker. Item es war ein gar schmal Mohl für solich Herren. Em nü-wem Abt schankt' man 3 Gulden, davon gab er der Priorin ein' wieder, sie solt' dem Convent darumb Etwas koufin.

So der Bericht im Günterstaler Haus-Büchlein. Wie weit ist das alles entfernt von der strengen Askese, der Stephan Harding und Bernhard von Clairvaux 300 Jahre zuvor Gestalt gegeben hatten und durch die der Orden groß geworden war! Zum inneren Verfall kam die äußere Bedrängnis. 1444 wurde Tennenbach von den Armagnaken, Söldnertruppen aus Südwestfrankreich, geplündert und teilweise zerstört. Am 3. Mai 1525 – die Mönche waren bereits in die Schweiz geflüchtet – besetzten aufständische Bauern das Kloster, durchsuchten es nach den Urkunden, in denen ihre Abgaben festgelegt waren, und setzten schließlich die gesamte Anlage in Brand. Es dauerte Jahrzehnte, bis der Wiederaufbau abgeschlossen, die dabei entstandenen Schulden getilgt waren. Als 1556 in der Markgrafschaft Baden-Hachberg die Reformation eingeführt wurde, blieb Kloster Tennenbach als habsburgische Vogtei zwar bestehen, aber nun als Insel der alten Kirche inmitten eines protestantisch gewordenen Umlandes. Aus dieser Konstellation haben sich später manche Reibereien zwischen dem Kloster auf der einen, den Freiämter Bauern und der markgräflichen Verwaltung auf der anderen Seite ergeben. Der Übertritt zum katholischen Glauben, den Markgraf Jakob III. 1590 in Tennenbach vollzog, blieb durch dessen plötzlichen Tod wenige Tage später eine Episode ohne Folgen.

Mit dem Dreißigjährigen Krieg setzt für Tennenbach eine neue, lange Periode der Bedrängnis ein. 1632 wurde das Kloster von den Schweden, 1636 von den Kroaten ausgeplündert. Diese Verheerungen trieben Abt Adam Egeter aus Geisingen in so große Verzweiflung, daß er wahnsinnig wurde und 1637 in Freiburg starb. Die Mönche waren schon zuvor geflüchtet, zu-meist in die Schweiz. Erst kurz vor Ende des Krieges, 1647, kehrte einer von ihnen, Konrad Burger, der Verfasser des "Itinerarium oder Raisbüchleins", wieder an den völlig verwilderten Klosterort zurück, um die Gebäude für die Rückkehr des Konvents herzu-richten. Aber eine längere Friedensperiode war den Brüdern nicht vergönnt: Während der Kriege Lud-wigs XIV. gegen Habsburg wurde Tennenbach noch viermal – 1676, 1689, 1704 und 1713 – von plün-dernden Soldatenhaufen heimgesucht.

Kaum waren die Kriegszeiten endlich überstanden, da brach noch ein Unglück über Tennenbach herein: Mit Ausnahme der Kirche brannte das Kloster 1723 voll-ständig ab. Allerdings hatten sich inzwischen die wirt-schaftlichen Verhältnisse doch wieder so gefestigt, daß der kunstsinnige und baufreudige Abt Münzer es sich leisten konnte, Peter Thumb, den "Star" unter den Architekten der Zeit, mit dem Neubau zu beauftragen. Die prachtvolle Anlage, die nun entstand – mehr Schloß als Kloster – ist gewiß ein Ausdruck der wiedergewonnenen Stabilität Tennenbachs. Diese zeigt sich auch in der Bannbeschreibung von 1759, einer Art Inventur des unmittelbaren Klosterbesitzes, in der Anschaffung einer neuen großen Orgel, schließ-lich im Personalbestand: Unter Abt Benedikt Stöck-lin (1754 – 1765) zählte der Konvent immerhin 41 Mitglieder. 1778 wurde schließlich das barocke Re-präsentationsbedürfnis der Tennenbacher Äbte durch die Vollendung des Schlosses in Kiechlinsbergen im Kaiserstuhl zufriedengestellt.

Tennenbachs Macht und Glanz im 18. Jahrhundert erweisen sich in der Rückschau als die Spätblüte vor dem Untergang. 1782 wurde die Abtei im Zuge der Josephinischen Reformen zur Aufhebung bestimmt, weil sie "zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrüge." Die Einkünfte sollten der Universität Freiburg zugutekommen. Nur durch eine Reise nach Wien und persönliche Vorsprache beim Kaiser gelang es Abt Carl Caspar, die drohende Auflö-sung noch einmal zu verhindern. Aber es war dies kei-ne Zeit mehr für Klöster: 1790 wurde in Frankreich, 1803 in Deutschland die Säkularisation beschlossen. Als im März 1806 Abt August Zwiebelhofer starb,



Tennenbach:
Rekonstruktion der
Klosteranlage
(Blick über den Chor
der Kapelle, vgl. auch
das Bild auf der er-
sten Seite dieses Bei-
trags)

wurde er nicht mehr ersetzt. Auf seinem Grabstein steht die Inschrift:

Ein Mann voll Eifer für das Gute
Wohl ihm, daß er schon ruhte
Denn nach einem Mondenlauf
Hob man alle Klöster auf.

Im Juni war die badische Inventurkommission in Tennenbach erschienen, am 17. Juli erfolgte die offizielle Aufhebung. Obwohl ihnen das Wohnrecht zugesichert worden war, verließen die meisten Mönche Tennenbach und nahmen Pfarrstellen in der Umgebung an. Alle Versuche des badischen Staates scheiterten, die leerstehenden Gebäude an interessierte Fabrikanten zu verkaufen: Zu abseitig vom Getriebe der Menschen lag der Ort, den die Grauen Mönche fast sieben Jahrhunderte zuvor für ihr Kloster ausgesucht hatten. Nur während der Befreiungskriege erfuhren die Konventsgebäude noch einmal eine traurige Belebung. Tausende von österreichischen, russischen und bayerischen Soldaten lagen hier im Lazarett. Rund 1 700 von ihnen sind in Tennenbach gestorben und in einem Massengrab oberhalb des Klosters beigesetzt worden. Den Handwerkern und ihren Familien, rund 100 Personen, die beim Kloster wohnten und die von ihm Arbeit wie Altersversicherung erhielten, war mit der Aufhebung die Existenzgrundlage entzogen. Sie wurden im

Laufe der Zeit zum sozialen Problem. Schließlich sahen die Behörden keinen anderen Ausweg mehr, als die Klosteranlage auf Abbruch zu verkaufen. So fiel Peter Thumbs Prachtbau 1835 der Spitzhacke zum Opfer, die Steine wurden zum Bau einer Maschinenfabrik in Emmendingen und zur Straßenausbesserung verwendet. Schon 1829 hatte man damit begonnen, die romanische Klosterkirche Stein für Stein abzutragen und in Freiburg in veränderter Form wieder aufzubauen. Sie wurde 1839 als Ludwigskirche die erste evangelische Kirche der Stadt. In der Bombennacht vom 27. November 1944 wurde sie bis auf die Grundmauern zerstört.

Auch aus der entfernten Villingener Perspektive sind Kenntnisse vom Wirken und Schicksal der Tennenbacher Abtei sinnvoll, bestanden doch über 600 Jahre lang enge Beziehungen zwischen dem Kloster und dieser Stadt. Man kann sagen, daß Tennenbach auch Teil der Villingener Geschichte ist. Diese Beziehungen sind auf drei verschiedenen Ebenen zu erkennen, der dynastisch-territorialen, der wirtschaftlichen sowie der sozial- und personengeschichtlichen: Villingen wie Tennenbach sind zähringische Gründungen, beide gelangten später an Vorderösterreich; Tennenbach trat mit seinem Gutshof Roggenbach im Kirnachtal in engen wirtschaftlichen Kontakt mit Villingen; hieraus

wiederum ergaben sich zahlreiche menschliche Kontakte, vor allem Eintritte von Villingen Bürgersöhnen in den Tennenbacher Konvent.

Zähringer, Roggenbacher, Habsburger

Beim Gründungsakt des Klosters Tennenbach auf der Hochburg waren neben Herzog Berthold IV. und dem Markgrafen von Hachberg auch eine Reihe zähringischer Ministerialen als Zeugen anwesend, unter ihnen Werner von Roggenbach und sein gleichnamiger Sohn. Ihr Stammsitz war die Burg Roggenbach oberhalb des heutigen Dorfes Unterkirnach. 1179 versetzte Berthold IV. die Roggenbacher in den Breisgau und veranlaßte sie, ihren Besitz im Kirnachtal samt noch unerschlossenen Waldgebieten dem Kloster Tennenbach zu schenken. Das gibt nur unter dem Gesichtspunkt der Schwarzwalderschließung Sinn: Herzog Konrad von Zähringen hatte zu beiden Seiten des Gebirges die Städte Freiburg und Villingen gegründet; sein Sohn führt diese Aufgabe fort, indem er den Rodungsorten der Zisterzienser ins Land ruft und ihm in der Nähe seiner Städte unerschlossene Waldgebiete übergibt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Straße von Villingen nach Freiburg mitten durch das Tennenbacher Gebiet im Kirnach- und Schlegelbachtal führte.

Die Roggenbacher Schenkung warf zunächst eine Menge Probleme auf; denn dasselbe Gebiet war zuvor schon an das Kloster St. Georgen gegeben worden; jetzt widerrief Berthold IV. diese Schenkung. Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit der beiden Klöster, mit dem sich sogar die päpstliche Kurie zweimal befassen mußte. Schließlich wurde ein Kompromiß ausgehandelt: St. Georgen erhielt das praktisch bedeutungslose Eigentumsrecht, Tennenbach gegen eine bestimmte Zahlung an St. Georgen das viel wichtigere Besitzrecht (1187).

Die Habsburger erwarben 1326 die Oberherrschaft über Villingen, um 1460 die Vogtei über Tennenbach. So sind beide Orte durch ihren gemeinsamen Anteil an vorderösterreichischer Politik und Entwicklung verbunden, mehr noch und länger als in der Zähringerzeit. Drei Hinweise mögen genügen: Durch die Verhinderung der Reformation in den habsburgischen Territorien wird Tennenbach als geistliche Institution, Villingen als Nachwuchsreservoir für diese erhalten. Im Spanischen Erbfolgekrieg werden sowohl Tennenbach als auch Villingen von den Franzosen hart bedrängt. Die Klosterpolitik Josephs II. bedroht Tennenbach in seiner Existenz, führt in Villingen zur Um-

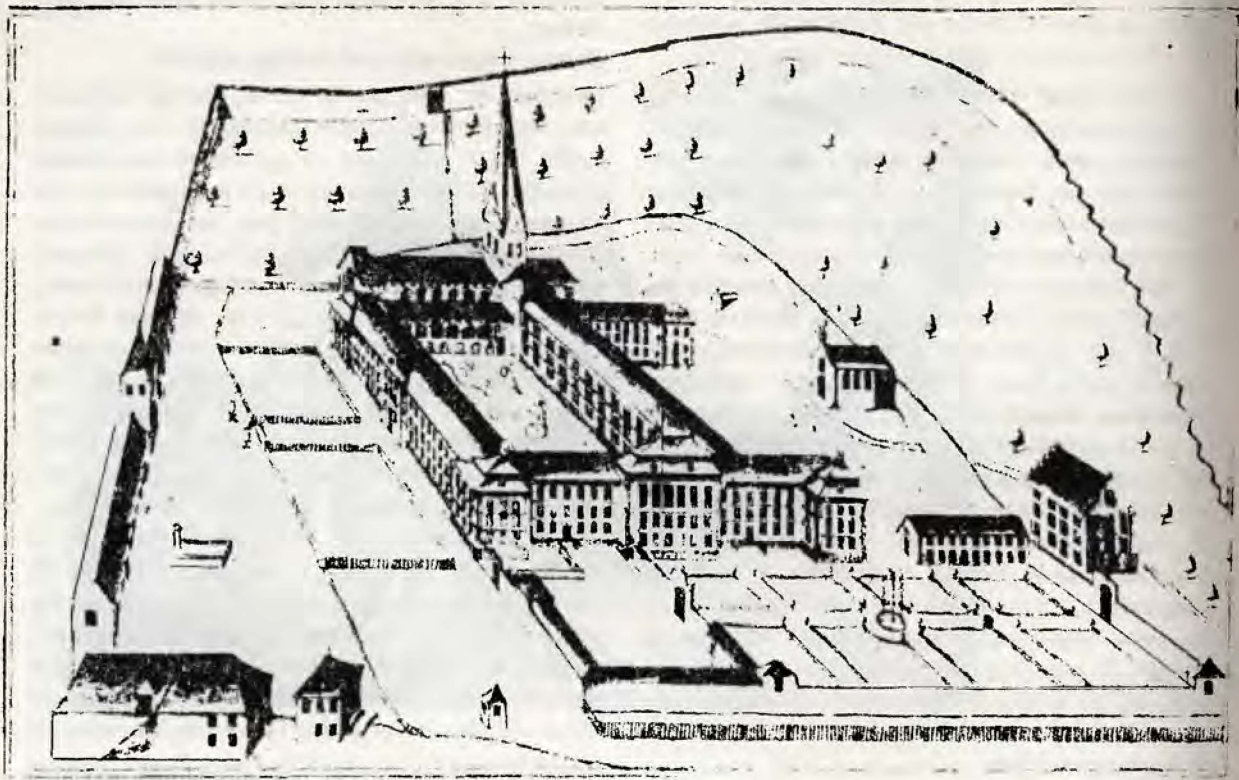
wandlung des Klarissenklosters in das Ursulinen-Lehrinstitut.

Grangie Roggenbach und Villingen Stadthof

Nachdem der Rechtsstreit mit St. Georgen beigelegt war, konnten die Mönche darangehen, das Roggenbacher Gebiet planmäßig zu erschließen. Bei südwestdeutschen Zisterziensern ist das ein außergewöhnlicher Vorgang. Ganz entgegen dem Bild, das man von dem Orden hat, sind sie an der Durchdringung des Schwarzwaldes kaum beteiligt sondern drängen ins Altsiedelland, wobei sie manchmal auch vor rabiatischen Methoden wie dem Auskauf ganzer Dörfer und Bauernlegen nicht zurückschrecken. Bei Tennenbach ist das nicht anders als bei Salem, Maulbronn, Herrenalb oder Schönau. Tennenbach hat sich sogar bei der Urbarmachung seiner unmittelbaren Umgebung, des Freiamtgebietes, nicht eigener Konversen, sondern bäuerlicher Kolonisten bedient. In Roggenbach also leisten die Mönche harte Rodungsarbeit, und nach etwa 30 Jahren wird das Ergebnis greifbar: 1219 wird der Besitz im Kirnachtal erstmals nicht mehr als "predium" sondern als "grangia" bezeichnet. Das bedeutet, daß nunmehr eine zusammenhängende Gemarkung vorhanden ist, ferner ein großer Guts- oder Grangienhof mit Wohnungen für die Konversen, Scheunen und Stallungen sowie Nebengebäuden wie Mühle und Kapelle. Man vermutet, daß die Grangie auf dem Gelände des heutigen Unterkirnacher Rathauses gestanden hat. Geleitet wurde sie von einem Grangienmeister (magister grangiae), einem erfahrenen Konversen, unter dessen Aufsicht die Rodungs- und Feldarbeiten vorstatten gingen.

Was geschah mit den Überschüssen, die eine solche Grangie bei der enormen Arbeitsleistung der Mönche und ihrem bescheidenen Eigenbedarf zwangsläufig erwirtschaftete? Gegebener Abnehmer waren die Städte mit ihrem steigenden Lebensmittelbedarf, in unserem Fall also Villingen. Zur Zisterziensergrangie gehört immer der städtische Markt, er ist ihr notwendiges Gegenstück. Wir wissen leider nicht, welche Produkte in welchen Mengen von Roggenbach nach Villingen geschafft wurden. Anzunehmen ist, daß der Markt direkt von Roggenbach aus beliefert wurde; die Entfernung ist ja nicht groß, außerdem besaß Tennenbach im 13. Jahrhundert in Villingen noch keinen Stadthof im eigentlichen Sinne des Wortes, wo die Erzeugnisse hätten gestapelt werden können.

Man darf sich die Nachbarschaft der Villingen Bürger mit den Mönchen in Roggenbach trotz oder gerade



Kloster Tennenbach um die Mitte des 18. Jahrhunderts

wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit voneinander nicht allzu harmonisch vorstellen. 1275 rückte ein Trupp Villinger ins Kirnachtal und brannte einen Teil der Grangie nieder! Offenbar ging es um einen Grenzstreit. In einer Gerichtsverhandlung unter Vorsitz der Grafen Gottfried von Freiburg und Heinrich von Hachberg wurden die Villinger zu Wiedergutmachung und Stellung von Bürgen aus dem Rat der Vierundzwanzig verpflichtet. Damit war der Streit aber noch nicht endgültig beigelegt; 1310 flammte er erneut auf, wieder kam es zu einer Verhandlung und in ihrer Folge zu einer Neuabgrenzung, wobei eine große Zahl von Zeugen aufgeboten wurde.

Was sich da im Kirnachtal abgespielt hatte, war durchaus ein typischer Streitfall. Sehr häufig war im 13. Jahrhundert das Verhältnis von Stadtbürgern zu Zisterziensermönchen voller Ablehnung und Mißgunst. So berichtet Caesarius von Heisterbach (+ 1245) aus Köln: Als sich in der Stadt die Kunde verbreitete, die Schiffe des Zisterzienserordens seien in Seeland durch

Seeräuber gekapert worden, sagten einige: "Recht ist mit ihnen geschehen; die Mönche sind habgierig, sie sind Kaufleute; Gott kann ihre Habsucht nicht ertragen." Hier wird der konkrete Interessengegensatz ebenso wie sein sozialetischer Hintergrund angedeutet. Mit ihrer immensen, zwangsläufig Überfluß produzierenden Arbeitsleistung standen die Grauen Mönche außerhalb der geltenden, auf standesgemäße Bedarfsdeckung ausgerichteten Wirtschaftsethik. Sie begnügten sich weder mit dem, was sie brauchten, noch waren sie bereit, ihre Überschüsse vorbehaltlos an Arme, Pilger und Gäste zu verteilen, vielmehr verkauften sie diese gewinnbringend auf den städtischen Märkten. Darin erblickten die Zeitgenossen widerchristliche Habsucht (*avaritia*). Sie verkannten dabei jedoch, daß die Arbeit der Zisterzienser nicht eigentlich zu materiellem Gewinn, sondern im Gegenteil zur Askese, zur Abkehr von der Welt führen sollte. Allerdings trugen die Mönche häufig noch selber dazu bei, ihren schlechten Ruf zu festigen. Produkte, z. B. Wol-

le, wurden in großen Mengen aufgekauft und zu einem günstigen Zeitpunkt mit erheblichen Preisaufschlägen wieder in den Handel gebracht; Mängel angebotener Waren wurden verschwiegen. Wie das in der Praxis aussehen konnte, veranschaulicht eine Beispielerzählung des Züricher Domherren Felix Hemmerli (1388 – 1458): Ein edelgeborener Konverse mußte sich von seinem Abt deshalb kritisieren lassen, weil es ihm auf dem Markt nicht gelungen war, für altersschwache Klosteresel einen Käufer zu finden. Der Klosterbruder hatte es nämlich nicht über sich bringen können, kaufwillige Interessenten die "geheimen Mängel der Esel" zu verschweigen. Dem Abt gegenüber beteuerte der Konverse, er habe seine prachtvoll ausgestattete Burg nicht deshalb verlassen, um im Kloster durch unsittliche Betrugsmanöver seine Seele zu verlieren. Er denke deshalb nicht daran, "ausgemergelter Esel wegen" sein Gewissen zu beflecken. — Sollte diese Geschichte nur ein gut erfundenes Exempel sein, so gibt sie doch Aufschluß darüber, in welchem Maße das Wirtschaftsgebaren der Zisterzienser im späten Mittelalter in Verruf gekommen war. Man traute ihnen in ihrer Habsucht alles zu — ob sie nun vornehmen Leuten in ihrer Todesstunde das Ordensgewand anlegten oder auf Äckern und Wiesen Grenzsteine versetzten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der letztere Vorwurf auch von den Villingern gegen die Mönche in Roggenbach erhoben wurde. Man muß allerdings auch die andere Seite sehen und bedenken, daß der große klösterliche Wirtschaftskomplex in ihrer Nachbarschaft den Villingern bei ihrer beispiellosen Expansion in das Umland der Stadt lästig im Wege stand, so daß sie mit den gängigen Anschuldigungen, ja sogar mit Gewaltanwendung vielleicht recht schnell und gern bei der Hand waren.

Mit der Bereinigung des Grenzstreits 1310 beginnt ein völlig neuer Abschnitt in den Beziehungen Tennenbachs zu Villingen: Abt und Konvent erhalten nämlich in ihrer Gesamtheit das Bürgerrecht der Stadt. Darin drückt sich einerseits eine Anerkennung der Tätigkeit der Tennenbacher in und für Villingen aus. Zum anderen ist dadurch aber auch eine bessere Kontrolle möglich: Das Kloster muß nicht nur einen jährlichen Bürgerzins entrichten, seine Angehörigen unterstehen als Villinger Bürger auch den städtischen Autoritäten. Es ist gewiß kein Zufall, wenn zwei Jahre später, 1312, der erste Villinger Bürgersohn als Mönch in Tennenbach eintritt (s. u.). Mehr und mehr verlagern Mönche jetzt ihre Tätigkeit von Roggenbach in die Stadt. 1319 beginnen sie damit, ihre Roggenbacher

Ländereien an Bauern auszugeben; 1323 erwerben sie mit dem Geld, das ein weiterer Villinger, Bruder Liebermann, bei seinem Klostereintritt als Mitgift mit bringt, ein Haus beim Oberen Tor. Beide Vorgänge sind im Zusammenhang zu sehen. Solange in Roggenbach Eigenwirtschaft betrieben wurde, konnte man den Markt direkt von dort beschicken; nun, nachdem dort die grundherrschaftliche Wirtschaftsweise eingeführt ist, wird eine Niederlassung mit den Funktionen eines Stadthofes erforderlich. Aus diesen Zusammenhängen können wir die Zwecke des Hauses am Oberen Tor erschließen: Es diente als Verwaltungsmittelpunkt für die Grundherrschaft im Kirnachtal; der Kloster-schaffner hatte hier seinen Sitz. Zugleich wurden hier die Naturalabgaben der hörigen Bauern gesammelt, gestapelt und auf den Markt gebracht. Die Ungleichzeitigkeit von Roggenbacher Grangie und Villinger Stadthof verbietet es, die in der Literatur häufig zu findende Behauptung einer besonderen Zuordnung der beiden Niederlassungen zu übernehmen: In der Phase der Eigenwirtschaft gab es keinen Tennenbacher Stadthof in Villingen, lediglich einfachen Häuserbesitz; erst als Roggenbach seinen Charakter als Grangie verloren hatte, wurde ein Stadthof notwendig. Insofern ist der Tennenbacher Hof in Villingen, der letzte Stadthof, den das Kloster überhaupt einrichtete, mit anderen, "klassischen" städtischen Pflöghöfen der Zisterzienser nicht recht vergleichbar. Sein Äußeres ist im großen Tennenbacher Güterbuch von 1341 beschrieben. Danach handelt es sich um ein gemauertes Haus mit Ziegeldach "bi dem obern tor an dem orte an hern Brenningers hus." Anfänglich residiert hier wohl ein Mönch als Verwalter, später dann bürgerliche Klosterschaffner. Wir kennen ihre Namen: Hans der Jeger (1420), Hans Mock (1470), Martin Hug, Paulinus Stahel (1494/99), Heinrich Hug (1505). Paulinus Stahel war mit Verena Boller verheiratet, die 1505 dem Kloster in der Oberen Straße ein Haus "mit thurn", 1511 dazu noch einen Garten schenkte. Dieses Haus wird zumeist mit dem heutigen Haus Schilling, Obere Straße 26, identifiziert.

Im Lauf der Jahre wurden die Erträge im Villinger Bereich immer geringer. Schließlich verkaufte das Kloster seinen gesamten Besitz im Kirnachtal und in Villingen mit Ausnahme des Hauses der Bollerin an die Stadt. 1544 ging auch dieses gegen eine jährliche Zahlung an Villingen über. Damit war die materielle Anwesenheit des Klosters Tennenbach in diesem Gebiet nach rund 350 Jahren zu Ende gegangen; die persönlichen Bindungen jedoch blieben bestehen, ja vertieften sich

noch, wie nun zu zeigen ist.

Mönche und Äbte aus Villingen

Daß im Jahre 1312 oder kurz davor der erste Villinger in den Tennenbacher Konvent eintrat, ist schon erwähnt worden. Sein Name ist Heinrich Lübelin. In den folgenden Jahrzehnten häufen sich die Kloster-eintritte: um 1320 Bruder Liebermann "der Weise", vor 1328 Burkard Vochenhuser, vor 1346 Rudolf Volkenswiler, 1348 Heinrich der Bislinger. Es würde hier zu weit führen, den Familienhintergrund dieser Mönche darzustellen; mittelalterliche Personengeschichte ist bekanntlich ein mühsames Geschäft. Wenn man alle Hinweise in den Quellen im Zusammenhang betrachtet, ergeben sich drei allgemeinere Einsichten:

1. Die Villinger, die in Tennenbach eintreten, sind alle miteinander verwandt oder ihre Familien haben geschäftliche Beziehungen miteinander oder zum Tennenbacher Kloster.
2. Sie stammen alle aus wohlhabenden Familien. Ihre Angehörigen bereichern das Kloster durch Jahrtagsstiftungen oder Leibgedinge.
3. Die Tatsache, daß Mönche Leibrenten, hier z. B. für privaten Bücher- und Kleidungsbedarf, und Pitztanzen, Zulagen an Wein und Fisch für den Mittagstisch, gestiftet werden, ist eine Verfallserscheinung und widerspricht an sich dem mönchischen Armutsge-lübde. Daraus könnte man schließen, daß die Klostereintritte eher dem Wunsch nach angemessener Versorgung als wirklicher Berufung entspringen.

Die Serie der Klostereintritte bricht 1348 ab; mehr als 150 Jahre lang hören wir von keinem Villinger im Tennenbacher Konvent. 1508 aber wird mit Johannes Kinglin der erste Villinger zum Tennenbacher Abt gewählt. Bemerkenswert ist, daß erst kurz zuvor der Tennenbacher Besitz im Villinger Raum liquidiert worden war. Abt Kinglin stand dem Kloster 32 Jahre lang vor; in seine Regierungszeit fällt die Verwüstung Tennenbachs im Bauernkrieg. Am 8. April 1526, dem "Tag zu Villingen", ist er nachweislich in seiner Heimatstadt gewesen. Der nächste Villinger Abt, Martin Schleher (1585 – 1627) wird als frommer und tüchtiger Mann geschildert, der das Kloster wiederhergestellt, seine Rechte gesichert, die Schulden des Wiederaufbaus getilgt habe. Für 1632 haben wir dann wieder Einblick in den Konvent; von insgesamt 19 Mitgliedern stammen fünf aus Villingen: der Prior Johannes Schleher, der Subprior Jakob Bichwiler, die Priester-mönche Michael Riegger und Gottfried Boldt sowie der Profeß Benedikt Leuthin. 1676 wird wieder ein Villinger,



Das Tennenbacher Abtswappen

Robert Handtmann, zum Abt gewählt. Er machte sich um den Wiederaufbau des Klosters verdient und starb 1703 in Kiechlinsbergen unter dem Eindruck erneuter Kriegszerstörungen. Der letzte Villinger Abt ist Martin Steiger (1708 – 1719). Er legte die Abtswürde nieder und begab sich nach Lilienfeld in Österreich, wo er auch begraben ist. In den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts tritt der Villinger Johannes Evangelist Haggios (Hackenjos?) in Tennenbach ein, und auch bei der Auflösung des Klosters 1806 sind noch zwei Villinger dort anzutreffen, Johann Nepomuk Hiener und Alberic Winterhalter.

Offene Fragen

Es ist zugleich spannend und mühsam, den Beziehungen zwischen Tennenbach und Villingen nachzuspüren. Manche interessanten wirtschafts- oder personengeschichtliche Details kommen dabei zum Vorschein; aber selbstverständlich bleibt vieles auch im Dunkeln. So wüßte man gern noch mehr über die Funktion des hiesigen Stadthofes, umso mehr, als in den letzten Jahren den Stadthöfen der Zisterzienser eine besondere Aufmerksamkeit der Forscher zuteil geworden ist. Wurden hier nur Erzeugnisse aus Roggenbach angeliefert oder auch Produkte aus dem Nahbereich Tennenbachs, vor allem Wein? Und welche Waren haben die Mönche für ihr Kloster in Villingen eingekauft? Fer-



Grenzstein von 1759 mit Tennenbacher Abtsstab und badisch-markgräflischem Wappen

Benutzte Quellen:

Pius Gams: Nekrologien der in den Jahren 1802 – 1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster. In: Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 13, 1880, S. 237 – 272

Itinerarium oder Raisbüchlein des P. Conrad Burger, Conventual des Cistercienser-Klosters Thennenbach und Beichtiger im Frauenkloster Wonnenthal vom J. 1641 – 1678. Hrsg. von J. Alzog. In: FDA 5 (1870), S. 247 – 358, 6 (1871), S. 73 – 157

Gallus Mezler: Monumenta historico-chronologica monastica collecta in exilio apud S. Petrum in silva Hercynia. Hrsg. v. J. G. Mayer. Die Äbte von Thennenbach und St. Georgen. In: FDA 15 (1882), S. 225 – 246

Max Weber u. a. (Hrsg.): Das Tennenbacher Güterbuch. Stuttgart 1969

Hans-Joachim Wollasch: Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Villingen 1970

ner ist zu vermuten, daß noch mehr Villingen als die genannten in Tennenbach als Mönche eintraten. Vielleicht können hier noch unerschlossene Quellen des Generallandesarchivs in Karlsruhe und des Zisterzienserklosters Wettingen-Mehrerau in Bregenz weiteren Aufschluß geben. Eine Aufgabe wäre auch, den sozialen und ökonomischen Status der Mönche aus Villingen noch genauer zu bestimmen: Aus welchen Schichten stammten sie, welche Rolle spielten Familienangehörige im wirtschaftlichen und politischen Leben der Stadt? Schließlich wüßte man gern auch etwas über die Motive, die diese Männer zum Eintritt in den Zisterzienserorden bewogen. Wie stark war das Versorgungsdenken, wie weit war das Ideal einer asketischen Lebensführung noch wirksam? Aber das sind nun schon zutiefst persönliche Fragen, die zu beantworten dem Historiker nur in ganz wenigen Fällen gegeben ist.

Benutzte Literatur:

J. Bader: Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Güntherstal bei Freiburg im Breisgau. In: FDA 5 (1870), S. 119 – 206

Werner Rösener: Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. In: Kaspar Elm (Hrsg.): Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband. Köln 1982, S. 137 – 164

Klaus Schreiner: Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. In: Elm, Die Zisterzienser, S. 79 – 135

Ernst Walther: Ortsgeschichte von Freiamt, zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach, die im Freiamtgebiet lagen. Emmendingen 1903

Max Weber: Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar. Freiburg 1937

hansjörg kindler

abzellversle

rennfahrer biibe
schiisst is kiibe
leerts widder uus
un du bisch druss
hesch g'lese daß e auto
i si nii grast isch
selli kinder
kenne nimme
kasch nimme
abzelle

si sage si sind fir eiropa

si sage si sin fir eiropa
un wenn die muusfallehändler erscht widder
usem land dusse sin
no hemmer widder deitsche qualitätsarbet
si sage si sin fir eiropa
un wenn oener vu dene tschingge
om vu iisere maidle noopfiißt
no sott mer em grad a d gosch naschlaa
si sage si sin fir eiropa
un wenn die zigiiner nit zfridde sin
mit dene hiiser i de altschtadt
no solle se nagau wo se herkumme sin
si sage si sin fir eiropa
un wemmer allewiil so hert
vu dene messerschtecherie
no goht om grad s messer im sack uf
si sage si sin fir eiropa
un iberhaupt isch oms hemd näher wie de kittel
un bevor on vu iis de arbeitsplatz veliert
schiebet die gascharbeiter ab
die shtonnt jo do nu am baahof rum
s näscht jor mache mer z'load urlaub uf capri

Felix Muhle

**Eine gotische Sandsteinbüste aus Villingen
im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg**

**Zeugnis der Beziehungen Villingens zu den großen
oberrheinischen Kunstzentren und Bauhütten in der Hochgotik**



Das Germanische Nationalmuseum ist bekanntermaßen eine der bedeutendsten Sammlungen mittelalterlicher Kunst in Deutschland.

Unter einigen sehr wichtigen Beispielen der Plastik des 13. und frühen 14. Jahrhunderts fand ich eine Sandsteinbüste einer weiblichen Heiligen, aus deren Beschriftung neben der Datierung um 1300 hervorging, daß sie aus "einem Hause in Villingen (Baden)" stammte. Diese Herkunft hat mich, vor allem wegen der hohen künstlerischen Qualität, überrascht, und es reizte mich, etwas mehr über dieses Stück zu erfahren. Geht man dem Weg dieses Kopfes in neuerer Zeit nach, erscheint einem vieles daran fast abenteuerlich.

Das Museum erwarb die Büste im Jahre 1911 von Blechnermeister Kammerer, der damals das Haus Niedere Straße 22 (heute Schuhhaus Deichmann vorm. Kleinhaus) bewohnte. Dieses Haus hat im Straßenbild eine besondere Bedeutung gehabt, die durch den Erker noch unterstrichen wurde. Beim Abriß des Hauses und dem wirklich nicht geglückten Neubau des Jahres 1965, wurde der Erker mit wenig Verständnis in die Fassade zur Brunnenstraße "verhängt".

Ein alter Villingener Mitbürger erzählte mir dankenswerterweise, daß der Kopf im Mauerverband des Eingangsbereichs so eingelassen war, daß nur die vorderen Teile des Gesichtes aus der Wand hervortraten, jedoch mit der Wandtünche überzogen waren. Da es früher üblich war, bauplastische Fragmente aus Abbruchobjekten bei Neubauten zu verwenden, muß davon ausgegangen werden, daß der ja vollplastische Kopf aus einem anderen Kontext stammt. Der Hausbesitzer soll den Kopf der Stadt angeboten haben, die als Gegenleistung lediglich das entstandene Mauerloch hätte schließen sollen. Da die Stadt dies abgelehnt habe, sei das Stück dann — wahrscheinlich recht wohlfeil — nach Nürnberg gegangen.

Es darf angenommen werden (Museums katalog von 1911), daß die 32 cm hohe Büste Teil einer Wandfigur ist, die — vermutlich nach ihrer Zerstörung — in die Büstenform zurechtgearbeitet worden ist. Um welche Heilige es sich handelt, läßt sich nicht feststellen. Eine Deutung als Madonna kommt wohl kaum in Frage, da der Kopf zu wenig geneigt ist, der Ansatz für das Kind fehlt und das Kopftuch nicht — wie bei den meisten Madonnentypen — über das Gewand gezogen ist.

Die Büste ist aus einem feinkörnigen grauen Sandstein gearbeitet, wie er weniger in Villingen, dafür eher in Rottweil (Kapellenturm) für Plastiken verwendet wurde. Verschiedene Reste früherer Fassungen lassen auch

auf eine längere Verwendung schließen. Die Figur ist zuletzt mit einem grauen dicken Einheitsanstrich überzogen gewesen, was sich mit der obigen Beschreibung (Wandtünche) deckt. Darunter kann man eine Rosa-farbe im Bereich der Krone und Haare sowie ockerige Säume an Kopftuch und Gewand ausmachen. Darunter sind dann kleine Reste von Vergoldung an Säumen und Krone, etwas Grün an den eingelegten Steinen der Krone und der Agraffe festzustellen, die zur Originalfassung gehören könnten. Allerdings sind weder Gesichtsfarbe noch die sonst übliche Vergoldung der Haare zu finden. Daher sind auch die kleinen Farbinseln von Siena-braun auf den Brauen und Rot auf den Lippen unklar. Einige exponierte Stellen der Figur, besonders am Kopftuch, sind beschädigt.

Um das Stück in seinen größeren kunstgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen, ist hier ein kleinerer kunstwissenschaftlicher Exkurs notwendig.

Durch den Hinweis im Museumsführer: "Art des Meisters des Freiburger Münsterportals um 1300" ist die Richtung zutreffend angegeben, in der man nach Vergleichsbeispielen suchen wird. (Zum Portalaufbau siehe unter Anmerkung 1) Durch die stilistische Unterschiedlichkeit des plastischen Portalschmuckes ist eine Differenzierung notwendig.

Es würde hier sicherlich zu weit führen, sämtliche sich anbietende Datierungsvorschläge darzustellen; es sind aber die von Beenken 1927²⁾ gemachten Vorschläge überzeugend genug, um ihnen folgen zu können.

Die zeitlich wohl zuerst geschaffenen, eng an die Architektur gebundenen Sockel-, Tympanon- und Archivoltenfiguren zeigen große Ähnlichkeit mit der Plastik der Marburger Elisabethkirche (1290) und sind letzterer wohl nachgefolgt. Zur gleichen Zeit wirkt am Jungfrauenportal des Straßburger Münsters eine Werkstatt, die — neben anderen Aspekten — gerade in der Feinheit und dem Ausdruck der Mimik und der plastischen Durchgestaltung der Köpfe höchste Qualität erreicht und Vorbild für die Plastik des 14. Jahrh. — beispielsweise der Rottweiler Werkstatt — geworden ist. Dieser Einfluß kommt in Freiburg allerdings erst bei den nach 1300 — 1310 entstandenen Vorhallenfiguren zum Durchbruch. Das Jungfrauengleichnis mit Christus und dem "Fürst der Welt" wird direkt übernommen (auch Basel und Nürnberg). Die Bewegungsmotive sind jedoch kantiger, die Faltenlinien schärfer. An den wohl besten Figuren der "freien Künste" (1305 — 1310) zeigt sich der Unterschied zum älteren Stil gerade an den Köpfen, die uns ja vornehmlich interessieren. Dort (z. B. äußere Portal-



"Villinger Madonna",
s. Titelblatt, Germanisches
Nationalmuseum Nürnberg



Zum Vergleich:
Madonna um 1300,
Freiburg i. Br.,
Münster U. L. Frau,
Hauptportal Innenseite

madonna) scheinen die Einzelheiten wie Augen, Brauen und Mund als Einzelform aufgefaßt. Die jüngeren Köpfe bilden dagegen ein Gesamtgefüge, indem die Gesichtsoberfläche wie gespannt erscheint und das "Gerüst" des Kopfes erahnen läßt. Die Teilformen werden somit in Beziehung zueinander und zum Gesamtvolumen gebracht. Der Ausdruck erfaßt das ganze Gesicht.

Der Kopf wird vom abstehenden Kopftuch quadratisch umrahmt, wodurch schattige Dunkelzonen entstehen, die den Kopf höchst wirkungsvoll hervortreten lassen. Die vorher beschriebene "Oberflächenspannung" bewirkt eine Gesamtintegration der Gesichtsteile und eine feine Licht-Schattenwirkung. Die Stirn ist eher breit als hoch, die Brauen sind auffallend hochgezogen, die Haare weich geschwungen.

Diese allgemeinen stilistischen Merkmale können bereits zum Teil für unseren Villinger Sandsteinkopf gelten, der zwar dem Grundprinzip der Vorhallenfiguren entspricht, jedoch von einer größeren Starrheit des Ausdruckes ist.

In der inneren Portalpfeiler-Madonna bzw. den dazugehörigen Engeln (wohl spätestens 1310 – 1315) kommen wir unserem Objekt allerdings am nächsten. In ihr mischen sich nachstraßburgische Einflüsse mit Tendenzen zunehmender Entkörperlichung entsprechend dem frühen 14. Jahrhundert.³⁾

Vorhallenfiguren, Portalmadonna und Villinger Kopf haben folgende stilistischen Verwandtschaften bzw. Ähnlichkeiten: Die nach unten sich verbreiternde Nasenform, Behandlung der Wangen und Mundpartie sowie die flache und geschwungene, fast identische Krone. Demgegenüber verjüngt sich die Kopfform der "Villingerin" zum Kinn stärker, ihr Mund ist eigentümlich kantig. Die Oberlippenfurchung unnatürlich breit: ein erstarrtes Lächeln. Überhaupt ist das Verhältnis der Gesichtsteile von geringerer Spannkraft.

Aus dem oben Gesagten und der insgesamt doch guten Qualität wird eine Einordnung in die Nachfolge des Freiburger Inneren-Portalmeisters wohl gerecht-

fertigt sein. Hält man sich an Beenkens Datierung der Madonna, 1310 – 1315, so wird der Villinger Kopf nicht wesentlich später entstanden sein. Er liegt stilistisch eindeutig vor dem Freiburger Hl. Grab (1330) und dem Rottweiler Kapellenturm (nach 1340).

Er gehört somit zu einer Reihe zwar unterschiedlicher, aber mit Freiburg verwandter Beispiele: Eine von Jantzen 1923⁴⁾ veröffentlichte Madonna in St. Ulrich bei Freiburg, die Verkündigungsgruppe von Überlingen und die Madonna in Reichenau-Mittelzell. Ein Bezug zu den qualitativ sehr unterschiedlichen Steinplastiken bzw. Fragmenten im Alten Rathaus in Überlingen ist kaum herstellbar.

Wenn die originale Herkunft des Kopfes auch im Dunkeln bleibt, ist dieses Stück ein Zeugnis der Beziehungen Villingers zu den großen oberrheinischen Kunstzentren und deren Bauhütten. Diesen verdankt der Villinger Kopf seine hohe Qualität, die den Zeitgeist der Hochgotik in allgemeingültiger Weise vermittelt. Die exponierte Aufstellung unseres Kopfes im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg wird somit diesem Anspruch durchaus gerecht. Der Weg dieses Stückes nach dorthin aber macht uns wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, die vorhandenen Kulturgüter in ihrem Wert zu erkennen und nicht wegen vorübergründiger materieller Erwägungen leichtfertig auf dem Spiel zu setzen.

Anm. 1: Der Aufbau des Portals und seines plastischen Schmuckes ist im Vergleich zur klassischen französischen Dreiportalfassade durchaus unkonventionell, da sich durch den eintürmigen Westabschluß ein Eingang ergibt, der durch den Turm hindurch geht. So gliedert sich die Anlage in ein äußeres Trichterportal mit Gewändefig., einer Vorhalle mit zahlreichen Wandfiguren und einem inneren Portal mit Gewändefig., Tympanon- und Archivoltenfig.

2) Beenken: Bildhauer d. 14. Jh. Leipzig 1927 S. 28 ff.

3) Beenken a. a. O., S. 64

4) Jantzen, H. in: Festschrift A. Goldschmidt, Leipzig 1923

Auf den Spuren Villinger Künstler

Zweiter Villinger im Victoria- und Albert-Museum in London:

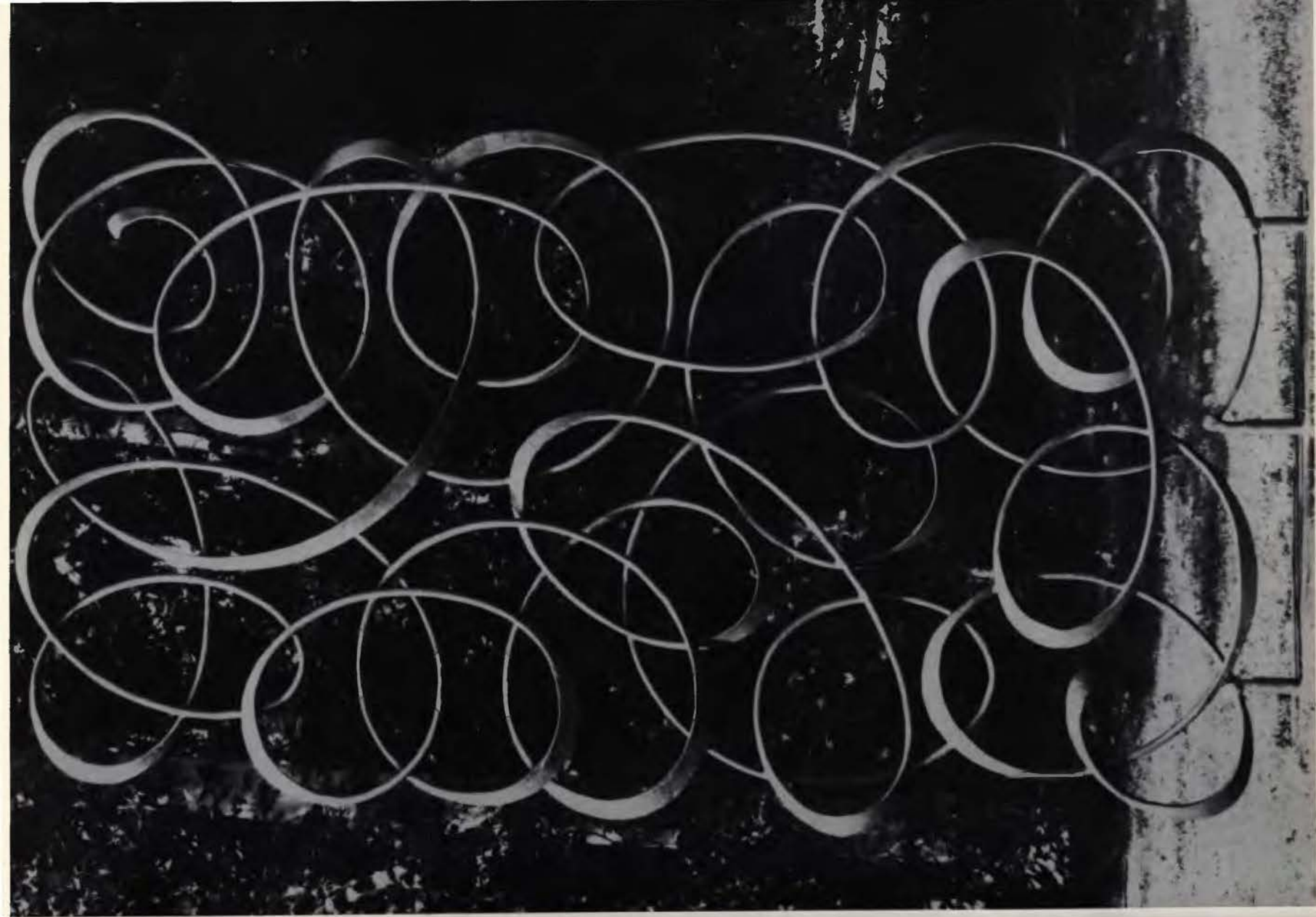
Klaus Walz

Einiges hat er mit Hans Kraut, dem bedeutenden Vertreter der Renaissance des 16. Jahrhunderts, gemeinsam: Er wurde zwar nicht in Villingen geboren, aber er reifte in der Schwarzwaldstadt zur Meisterschaft; er ist Handwerker wie jener es war, er als Kunstschmied – jener als Kunsttöpfer, beide Künstler von hohem Rang. Natürlich haben beide auch gemeinsam, daß sie mit einem ihrer Werke im ehrwürdigen Londoner Victoria- und Albert-Museum vertreten sind. Eines allerdings hat Klaus Walz dem Meister der Fayencetechnik voraus: Ihm wurde diese hohe Anerkennung zu Lebzeiten zuteil, Hans Kraut gelangte mit seinem Ofen auf Umwegen erst 1868 dort hin. (Vgl. Jahreshft VII, 1982, des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, S. 29 ff.)

Natürlich ist es nicht die erste Anerkennung, die Klaus Walz zuteil wurde, aber diesmal ist sie international. Wer immer künftig "Kunstschmiedearbeiten im Geiste der neuen Zeit" meint, muß Klaus Walz einbeziehen. Übrigens lautete so auch der Titel einer internationalen Ausstellung, zu der das Londoner Museum die Arbeit des Villingers von der "Internationalen Kunstausstellung in Lindau" nach England holte. Mit ihren Werken vertreten waren Künstler aus West und Ost, aus den USA, England, Schweden, Italien, Tschechoslowakei, Japan, um ein paar zu nennen. Schließlich ging's nach USA, wo das "Gitter" von Klaus Walz, das wir umseitig abgebildet haben, durch fünf Museen wanderte, bis es am Ende über New York nach London zurückkam. Inzwischen war die Fachwelt aufmerksam geworden. Das Angebot, die Kunstschmiedearbeit zu kaufen, wurde vom Künstler angenommen: Klaus Walz ist nun der zweite Villinger Meister, der mit seinem Werk im großen Victoria- und Albert-Museum in London vertreten ist. – Er besitzt jetzt also weltweit Geltung, muß sich "Künstler" nennen lassen und fühlt sich doch gar nicht so. Wenn man dem mittelgroßen (Er sagt: "Schreiben Sie "klein"!"),



blonden Endfünfziger, Jahrgang 1924, gegenübertritt, ist die erste Empfindung Sympathie. Aufgeschlossen, jugenhaft, vital-sportlich, scherzhaft plaudernd kommt er einem entgegen. Wo ist da der Künstler, fragt man sich unwillkürlich. Im Werkstattbüro, angefüllt mit Modellen und handwerklicher Kleinkunst, die zwei Schreibtische übertoll bedeckt mit Skizzen und ausgearbeiteten Zeichnungen, kommen wir ins Gespräch. Ein fröhlicher Grundton schwingt durch den Raum. Mein Wahlspruch, sagt Klaus Walz;: "Der Geist ist's, der lebendig macht". Wahrhaftig. Wir reden über das Wesen der Kunst, über Form und Inhalt, die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum, mit Malerei, Musik und Dichtkunst, begreifen miteinander, wie Goethe in seinem Leben und Werk uns Bild und Gleichnis stärkend hinterlassen hat. – Man vergißt,



daß man in einem kleinen Raum neben einer Schmiedewerkstatt mit dem rußigen Feuer sitzt. Eine barocke Figur, dieser Klaus Walz, mit seiner fast leidenschaftlichen Intensität des Daseinsgefühls, das Leben und Werk verbindet. — Geboren ist er in Oberkirch im Renchtal. Der Vater, Bankvorstand am Ort, heiratete des "Lindenwirts Töchterlein" aus dem stattlichen Fachwerkhaus, das heute eine sehr schöne Kunstschmiedearbeit von Walz ziert. Es ist eine rebselige, von der Sonne südlich-warm ausgeleuchtete Ecke, diese erste Heimat Oberkirch, die ihm viel bedeutet. "Wo Wein ist, ist Kultur", sagt er und schwärmt von einem edlen Tropfen. 1934 wird der Vater Direktor der späteren Deutschen Bank in Villingen. Die Familie übersiedelt. Walz besucht das Gymnasium, wird nebenbei Deutscher Jugendmeister im Dreikampf der Leichtathletik in Breslau und Badischer Meister im Turnen mit der Mannschaft. Als er im April 1942 das Abitur ablegt, holt ihn noch im gleichen Monat der Krieg. Ausgebildet bei den Fallschirmjägern geht es über Griechenland nach Afrika zu Rommel. Die Entscheidungsschlacht von El Alamein gegen die Engländer bedeutet für ihn nicht nur die Feuertaufe sondern auch das Los jahrelanger Gefangenschaft in Südafrika, USA und England. Um sich körperlich fit zu halten wird er im Lager zum Parterreakrobaten, für den Geist erlernt er in einem Lagerseminar von Theologen Griechisch. Nach dem Kriege, 1947, war man arm geworden. Wer von den beiden Buben sollte studieren? Mag's der Bruder sein, entschied sich Klaus Walz, und machte den Weg frei für den heutigen Rechtsanwalt Dr. Hansheinrich Walz in

Villingen. Er selbst macht eine Lehre als Kunst- und Bauschlosser, feilt Türschlüssel, repariert alte Bettflaschen, kurz "alles was kaputt und aus Metall war". — Die Wanderjahre verbringt er zunächst bei der damals führenden deutschen Werkstätte in Köln. Dreimal in der Woche besucht er das Theater. Zufall, daß er ausgerechnet in der Oper eine junge Studentin kennenlernt, die später seine Frau und Mutter von drei Kindern wird? In München, an der Meisterschule des Handwerks legt er die Meisterprüfung ab. Daneben belegt er Kurse an der Kunstakademie im Freihandzeichnen. — Ab 1954 eröffnet er in seiner Stadt Villingen die heutige Kunstschmiede. Die frühen Fünfzigerjahre sind für einen jungen Handwerker, der sich selbständig macht, eine schwere Zeit, die Opfer groß. Doch unaufhaltsam führt sein Weg kraft der unerschütterlichen Zuversicht, die seiner Frohnatur eigen ist, nach oben. Man hat Mühe, das Gespräch mit ihm zu Ende zu bringen. Immer wieder unterbricht das Telefon, Kunden rufen an, ein Handwerker aus Stuttgart will ihn, den Vorsitzenden der Kunstschmiede und Metallgestalter in Baden-Württemberg sprechen, seine Mitarbeiter halten Rückfragen. Wie schafft er es bloß, alle diese Kontakte zu meistern, die ihn ja über und über mit Arbeit eindecken. Seine Antwort ist ebenso lapidar wie verblüffend: "Die Menschen sind mein Hobby".

Werner Huger



Seite 19:

Spiralgitter von Klaus Walz im Londoner Victoria- und Albert-Museum

Seite 21:

"Katzentüre" von Klaus Walz, als Zwischentüre in einem Privathaus



Winfried Strengert

— ein junger Meister der Maskenkunst



Vor genau zehn Jahren schrieb Hans Brüstle im Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen (S. 4 ff.) über die "Villinger Holzmasken (Schemen)" unter anderem: "Die Villinger Holzmaskenkunst erweist sich ihrer Formenwelt nach als ausgesprochene Schnitzerkunst, entstanden aus dem Fastnachtsbrauchtum und von ihm genährt in einem nahezu geschlossenen städtischen Brauchtumsgebiet von nicht allzugroßer Ausdehnung. . . . Das Besondere der Villinger Maskenkunst ist, daß sie zwei Höhepunkte erreichte von

ausgesprochen künstlerischem Charakter, wodurch solche Masken gewissermaßen eine vom Fastnachtsbrauchtum losgelöste Eigenständigkeit erlangten. Sie können in ihren besten Verkörperungen als vortreffliche Leistungen der Maskenkunst bezeichnet werden. Der erste Höhepunkt dieser Entwicklung fällt in die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts. Er ist verbunden mit dem Namen Dominikus Ackermann. Der zweite fällt in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts. Er ist geprägt von Robert Neukum."

Die Diskussion im Geschichts- und Heimatverein führte im Jahresheft 1975 durch Hans Brüstle zu einer Würdigung des Schemenschnitzers Manfred Merz, der als junger Mann, nach dem Zweiten Weltkrieg beginnend, in "respektabler Meisterschaft" den künstlerischen Vorgaben des Dominikus Ackermann gefolgt ist. Nach einer inzwischen rund fünfunddreißigjährigen Schaffensperiode kann schon heute die Behauptung gewagt werden, daß die die Schemenmaskenschnitzerkunst der zweiten Jahrhunderthälfte prägende Persönlichkeit Manfred Merz heißt. Seine glatten Masken, mehr noch die Varianten des "hinterhältig lächelnden, des satirischen und ironischen Surhebel" und die "Murbili"-Maske, an der das "Pffiffig-Schelmische mit ihrem unverwechselbaren Charakter und besonderen Charme" (Brüstle) hervortritt, verraten ein hohes schnitzerisches Können und den eigenen Stil des Künstlers. — Als Ratsmitglied der Narrozunft hat er wesentlichen Anteil, daß von heutigen Schnitzern, inner- und außerhalb der Stadt, das überkommene Niveau der Maskenqualität gefordert und durchgesetzt wurde.

Es bleibt nicht aus, daß ein Schnitzer wie Manfred Merz Schüler findet, die ihm nacheifern und nach seinem Vorbild selbst zur Meisterschaft gelangen.

Der wohl bedeutendste unter ihnen ist nach unserer Ansicht Winfried Strengert. 1955 in Villingen als Sohn waschechter Villingener Eltern geboren, entdeckte der reine Amateur erst vor wenigen Jahren seine Liebe zur Schnitzkunst. Bodenständigkeit und Verbundenheit mit dem heimatlichen Brauchtum, von Eltern und Freunden genährt, hatten ihm den Weg gewiesen, als er sich an seiner ersten Schemen versuchte. Die Pflichten seiner jungen Familie gegenüber verhinderten den ersehnten Berufswechsel, der von ihm nicht zuletzt finanziell bedingte Opfer für erneute Schule und Berufsausbildung verlangt hätte. So bleibt er der reine Autodidakt, den noch nicht einmal einer das Ansetzen des Werkzeugs lehrte. Vielleicht ist es das ungewöhnliche technische Geschick seines Vaters, das er als Begabung erbt und das ihn in die Lage versetzte, schon nach wenigen Versuchen die erste technisch fast ausgereifte Maske zu schnitzen. In dem durch den Traditionalismus abgesteckten Rahmen begann er schon bald nach der eigenen Form des Ausdrucks zu suchen. Mit fast wissenschaftlicher Neugier wendet er sich dem Studium der Anatomie und Physiognomie zu. Er studiert alles was ihm an Masken, lebenden Gesichtern und Abbildungen zugänglich wird. Er fotografiert und zeichnet. Die Analyse wird



Winfried Strengert

zum Baustein der Synthese, der Fleiß zum Mörtel. Er will nicht Masken verkaufen, er will sich als künstlerischer Mensch erfahren. So ist es heute auch schwer, überhaupt eine Schemen von ihm zu erhalten; er schnitzt für keinen Markt.

Während der späte Manfred Merz in seinen Surhebel- und Murbili-Masken deutlicher stilisiert, ist es für Winfried Strengert typisch, daß ihn seine Erkenntnistudien zu einem fast renaissancehaften Realismus führen, wie ihn der frühe Merz in einigen seltenen Exemplaren meisterlich gestaltet hat. Dennoch überwindet Strengert unter Beachtung der notwendigen Eigenheiten der Maske mit seinem "physiognomischen Realismus" das Vorbild. Er hat zu seinem eigenen Stil gefunden.

Im Gegensatz zu Robert Neukum, aber wie Manfred Merz, pflegt auch er das Genre der glatten Maske. Gerade hier wird deutlich, daß andere Vorbilder auf ihn eingewirkt haben. Dieser "Typus des menschlichen Gesichts in fast abstrakter Schärfe" (Brüstle), der ja kein individuelles Gesicht vermittelt, setzt dem Schnitzer einerseits Grenzen der Entfaltung, andererseits verlangt er sein ganzes künstlerisches Können. Die Wirkung des Gesichts geht allein von der abstrakten Schönheit und Harmonie aus. Individualität ist etwas

Bestimmbares, Harmonie dagegen etwas Wesenhaftes. Letzterem Form zu verleihen ist höchster Anspruch. Strengert hat wie kaum ein zweiter sich diesem Anspruch gebeugt. Seine Schöpfungen sind am ehesten vergleichbar dem "Sieber alt", aus der Zeit der Jahrhundertwende, der wiederum in seinen schönsten Exemplaren dem Dominikus Ackermann sehr nahe kommt.

Was wir nicht übersehen sollten: Die großen Meister der Villingener Maskenkunst waren in Wirklichkeit alle aus dem Metier, so wie auch heute der eine oder an-

dere Schnitzer. "Ölmüller" Dominikus Ackermann war Bildhauer, desgleichen Ummenhofer ("Bregel") Josef und Sohn Emil, Robert Neukum, Manfred Merz und Sieber alt sowie sein Sohn waren Steinhauermeister. Sie waren "Profis", wie wir heute sagen würden. Jetzt ist in ihren Kreis ein junger Villingener Meister getreten kraft seiner Begabung und Kunst: Winfried Strengert.

Werner Huger





Unsere Aufnahme aus dem Jahr 1926 zeigt die ältere Form Villingener Trachtenhauben. Die Tracht war Sonn- und Festtagskleid. Noch im 19. Jahrhundert herrschte die schwarze Haubenart vor, obwohl die Goldhaube seit etwa 1820 vertreten ist. Wer es sich leisten konnte, hatte zwei Hauben, wobei die Goldhaube dann dem festlichen Anlaß diente. Die schwarze Haube von Luise Sernatinger, geb. Dorer (Metzger-Dorer, Bickenstraße) — zweite von links — stammt von deren Großmutter und wurde von dieser um 1850 offiziell getragen. Sie erscheint noch heute an Fastnacht. Die letzte (Gold-) Haube wurde von einer Braut zu ihrer Hochzeit 1868 getragen. Wie an unserem Bild deutlich zu erkennen ist, waren die Hauben früher länglicher und im Übergang steiler nach oben gerichtet. Auch die Haubenräder waren nicht so ausladend und eigentlich als Rad kaum erkennbar. Vom Typ her gehören sie zur "Bodenseehaube", im Gegensatz zu den flacher gerichteten Schwaben- oder Bauernhauben. (Fachauskunft: Hermann Preiser, 2. Vorsitzender des Geschichts- und Heimatvereins Villingen.)

Die Personen auf unserem Bild:

Links die Frau des Sägewerksbesitzers Beha, dann Luise Sernatinger, s. oben, anschließend Frau Kille, Eisenhandlung, Niederestraße (neben Bilka) und ganz rechts Frau Gertrud Kreyer, Tochter des Schlossermeisters und Landtagsabgeordneten Ignaz Görlacher.

Der St. Galler Klosterplan und sein architektonisches Programm

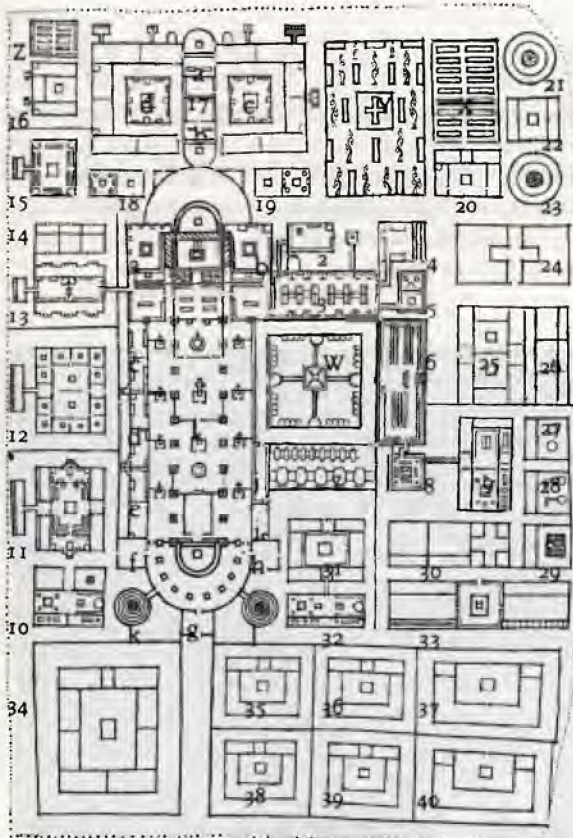
Villinger Grundbesitz im 9. Jahrhundert an Finanzierung des Klosterneubaus beteiligt

Für Villingen ist es seine erste urkundliche Erwähnung, als 817 Kaiser Ludwig der Fromme (Sohn Karls des Großen) dem Kloster St. Gallen eine Zinsschenkung "von den Bauerngütern des Wito und Heimo in dem Amtsbezirk des Grafen Hruadhari bei Villingen" verbrieft. Für das um 612 vom irischen Mönch Gallus gegründete Kloster ist dagegen die Schenkung willkommene zusätzliche Finanzquelle, denn nach einem unverkennbaren Niedergang der Klosterherrschaft ist jetzt Abt Gozbert (816 – 836), ein tatkräftiger Mann und politischer Kopf, an der Regierung. Um 820 wird von einem unbekanntem St. Galler Mönch oder von einer Gruppe elitärer mönchischer Männer der Idealplan für eine neue Klosteranlage entworfen. Das karolingische Original ist heute verloren, aber der Plan wurde bereits zwischen 820 und 830 im nicht minder bedeutenden Benediktinerkloster Reichenau durchgepaust. Wir finden das einzigartige, auf Pergament gezeichnete Dokument in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Es ist 112 x 77,5 Zentimeter groß und besteht aus fünf aneinandergenähten Pergamenthäuten. Ab 830 beginnt Abt Gozbert den karolingischen Neubau, der ein Jahr nach dem Tode des Abtes im Jahre 837 geweiht wird. Auch wenn die idealtypische Form des Plans nicht verwirklicht wurde, "wollten die benediktinischen Autoren doch erreichen, daß damit die monastische Architektur im Europa Karls des Großen vereinheitlicht wurde". Schließlich steht diese große Bauaufgabe im Dienste des karolingischen Einheitsgedankens, der für eine Klosteranlage sowohl politische, kulturelle und soziale Funktionen vorsieht. D. h., neben dem theologischen und religiösen Auftrag ist das Kloster Vorposten gegen das Heidentum, "Bildungsstätte der Nation" — noch im 9. Jahrhundert entwickelt sich St. Gallen zur hervorragendsten Bildungsstätte in Mitteleuropa — und Zentralort infrastruktureller Versorgung für Insassen und Bevölkerung, um es pauschalierend zu sagen. Die neue gesellschaftliche

Ordnung, die auf bäuerlicher Selbstversorgung beruht, ist auch für die Klöster bestimmend und ist im Plan berücksichtigt. Innerhalb einer abschließenden Umfassungsmauer ist somit alles vereinigt, was das Kloster zu einem eigenen Organismus, ja zu einem Staat für sich macht.

Vertieft man sich in den Plan, den wir hier abgebildet und mit einem Verzeichnis versehen haben, offenbart sich ein rationales, ausgeklügeltes, ein architektonisch zusammenhängendes Ganzes. "Der Plan umfaßt die Grundrisse von 37 architektonischen Elementen und von drei Gartenanlagen. 340 lateinische Legenden beschreiben ihre Bestimmung und Funktion". Im Gegensatz zu heutigen Architekturplänen gibt das karolingische Pergament keine Informationen über das aufgehende Mauerwerk, d. h. über den Aufriß. Seit über zwanzig Jahren sind internationale Fachleute damit beschäftigt, durch die richtige Ermittlung der maßstäblichen Verhältnisse die Abstraktion des Plans in Architekturmodelle umzusetzen, die dann dreidimensionale Formen und Volumen vermitteln. Die derzeit endgültige Lösung wurde im Februar 1983 in St. Gallen (und nocheinmal im Juni auf der Insel Reichenau) in einer Ausstellung der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des University Art Museum, University of California, Berkeley, unter Mitwirkung der University of California Press in Modellen, Plänen und Erläuterungen vorgestellt. Eine fotografische Wiedergabe aller acht Einzelmodelle ist nicht möglich. Wir beschränken uns auf zwei Beispiele. Dagegen stellen wir den St. Galler Klosterplan dem maßstabsgetreuen Modell der ganzen Klosteranlage gegenüber, so daß der Betrachter über den Plan, dessen beschreibende Legende und die dreidimensionale Wiedergabe des Modells in einer Fotografie einen plastischen Eindruck dieser großartigen Schöpfung aus karolingischer Zeit gewinnt. Die heutige barocke ehemalige Klosteranlage ist im Gesamtgrundriß übrigens mit dem alten

VERZEICHNIS DER GEBÄUDENUMMERN IM PLAN



- I Kirche
- a Schreibstube im Erdgeschoss, Bibliothek im Obergeschoss
- b Sakristei im Erdgeschoss, Kammer für die liturgischen Gewänder im Obergeschoss
- c Wohnung für durchreisende Ordensbrüder
- d Wohnung des Vorstehers der Äusseren Schule
- e Wohnung des Pfrörners
- f Zugangshalle zum Haus für die vornehmen Gäste und zur Äusseren Schule
- g Empfangshalle für alle Besucher des Klosters
- h Zugangshalle zum Pilger- und Armenhaus und zu den Wirtschaftsgebäuden
- i Wohnung des Verwalters des Pilger- und Armenhauses
- j Sprechraum der Mönche
- k, l Turm des hl. Michael (k), Turm des hl. Gabriel (l)
- 2 Zubereitungsraum des heiligen Brotes und Öles
- 3 Schlafsaal der Mönche im Obergeschoss, Wärmerraum im Erdgeschoss
- 4, 5 Abtritt der Mönche (4), Bade- u. Waschraum der Mönche
- 6 Speisesaal der Mönche im Erdgeschoss, Kleiderraum im Obergeschoss
- 7 Wein- und Bierkeller der Mönche im Erdgeschoss, Vorratskammer im Obergeschoss
- 8 Küche der Mönche
- 9 Bäckerei und Brauerei der Mönche
- 10 Küche, Bäckerei und Brauerei für die vornehmen Gäste
- 11 Haus für vornehme Gäste
- 12, 13 Äussere Schule (12), Abtshaus (13)
- 14 Küche, Keller und Badhaus des Abtes
- 15, 16 Adertasshaus (15), Ärztehaus (16)
- 17 Noviziat und Krankenhaus
- a, b Kapelle für die Novizen (a), Kapelle für die Kranken (b)
- c, d Kreuzgang der Novizen (c), Kreuzgang der Kranken (d)
- 18 Küche und Bad des Krankenhauses
- 19 Küche und Bad des Noviziats
- 20, 21 Gärtnerwohnung (20), Gänsehaus (21)
- 22 Haus der Hühner- und Gänsewärter
- 23, 24 Hühnerhaus (23), Kornscheune (24)
- 25 Haupthaus der Werkleute
- 26 Nebenhaus der Werkleute
- 27-29 Mühle (27), Stampfe (28), Darre (29)
- 30 Küferei, Drechslerei und Getreidehaus für die Brauer
- 31 Pilger- und Armenhaus
- 32 Küche, Bäckerei und Brauerei für die Pilger
- 33 Haus für Pferde und Ochsen und ihre Wärter
- 34 Haus für des Kaisers Gefolgschaft (Identifizierung nicht gesichert)
- 35-40 Haus für die Schafe und Schafhirten (35), Haus für die Ziegen und Ziegenhirten (36), Haus für die Kühe und Kuhhirten (37), Haus für die Knechte von abliegenden Besitzungen und für Knechte in der Gefolgschaft des Kaisers (38, unsicher, vgl. Nr. 34), Haus für die Schweine und Schweinehirten (39), Haus für die trächtigen Stuten und Füllen und für ihre Wärter (40)
- W-Z Klostergarten der Mönche (W), Gemüsegarten der Mönche (X), Friedhof und Obstgarten (Y), Garten für Heilkräuter (Z)



Dreidimensionale Wiedergabe des Klosterplans im Modell.
(Die Aufnahme ist aus technischen Gründen von der entgegengesetzten Seite, wie auf dem Plan abgebildet, aufgenommen. Sie muß also gedanklich um 90° gedreht werden.)

Klosterbereich nicht deckungsgleich und ist gegen südwest verschoben, jedoch bleibt der größte Teil der alten Anlage von der heutigen überdeckt, insbesondere der Kirchenraum. — Bevor wir nun das *Studium des Plans und des Modells empfehlen, wollen wir* noch kurz in diesen mönchischen Kosmos einführen: Die geistliche Mitte dieses Plans, der sich mit der Anordnung der verschiedenen Gebäude der Anlage befaßt, ist selbstverständlich die große Kirche. Bauliche Mitte ist das südlich der Kirche gelegene eigentliche Kloster mit drei je zweistöckigen Gebäudeflügeln, gruppiert um den kreuzgangumsäumten Innenhof. Äußerst sinnvoll angeordnet sind hier heizbarer Tagesraum, Schlafsaal, Waschraum und Latrinen, Speisesaal, Küche, Bäckerei, Brauerei, Kellerei und Vorratskammer.

Von dieser Mitte dehnen sich vier Bezirke in die vier Windrichtungen aus: im Norden der vornehme Bezirk mit Diensthause, Gästehaus, Schulhaus und der Pfalz des Abtes; hier wohnen auch der Pförtner und der Armenpfleger, hier ist der Raum für die Fußwaschung der Gäste, das Sprechzimmer sowie die Unterkunft für fremde Ordensbrüder untergebracht.

Im Osten liegt der stille Bezirk mit Noviziat, Hospital, Wohnhaus des Arztes, Wachstation für Schwerkranke und Apotheke. Hier breiten sich auch die drei Gärten für Heilkräuter, Gemüse und Obstbäume aus. Im Süden vorgesehen sind Kornspeicher mit Dreschente, die vielen verschiedenen Werkstätten sowie Wohnungen für die Werkleute. Der große landwirtschaftliche Bezirk ist gegen Westen hin orientiert. Hier ist auch Wohnraum für die zahlreiche Dienerschaft bei Königsbesuchen bereitgestellt.

Benutzte Quellen:

Paul Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964, S. 62

Welt- und Kulturgeschichte, Holle-Verlag, Baden-Baden, Band 8, Spalte 3489 ff.

Lorna Price, Der St. Galler Klosterplan, Prospekt anlässlich der Ausstellung der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia etc. in St. Gallen, Februar 1983

Südkurier Nr. 145 v. 28.6.83, St. Galler Klosterplan



Oben:

Schlafsaal der Mönche im maßstabsgerechten Modell

Links:

Modell des ersten Kirchenbaues in St. Gallen.
(Siehe auch Modell, Seite 27)

WIE WAR DAS AUF DEM LANDE?

OBERESCHACH —

einst ein Dorf der Johanniter-Kommende zu Villingen

Zwei Höfe von geschichtlicher Bedeutung wiederentdeckt und vor dem Vergessen bewahrt



von Werner Huger



Rund 6 km nördlich Villingens liegt Obereschach. "Ezza", "Eschach", "Äschach" u. a., die Schreibweisen wechselten, bezeichnet als Name ganz allgemein die Lage einer Siedlung im Bereich eines fließenden Wassers = "ach", "Äsch" oder "Asche" meint einen Flußfisch. "Asche", "Äsche" gehört der mittelhochdeutschen Sprachperiode — etwa 2. Hälfte 11. bis 2. Hälfte 14. Jahrhundert — an.¹⁾

Das ist ein Indiz für den frühesten Zeitpunkt der Entstehung des Namens. Gleichzeitig erkennen wir aus dem Namen keinen Hinweis auf ein Sippen- oder Adelshaupt, das für die Gründung und Entwicklung der Siedlung verantwortlich bzw. rechtlich zuständig wäre. Dennoch ist schon früh, wie wir später noch sehen werden, ein Adelssitz im Dorfbereich anzunehmen. Auch aus schriftlichen Quellen ist über die Geschichte des Ortes vor dem Hohen Mittelalter nichts bekannt geworden. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1269 und nicht, wie gelegentlich fehlerhaft dargestellt, von 1260. In ihr beurkundet der Bischof Eberhard II. von Konstanz die letztwillige Verfügung eines Mannes. In der Umschrift heißt es "... de obr. ezza".²⁾

Das Vorhandensein von Dorf und Kirche belegt eine Urkunde von 1275, wonach der Pfarrer von Mönchweiler auch Pfarrer von Obereschach ist und von beiden Kirchen eine Rente bezieht.³⁾

Wir übergehen den Inhalt der meisten schriftlichen Quellen der nächsten Jahrzehnte, die sich in der rechtlichen Ausdeutung nur dem wirklichen Fachmann ganz erschließen. Sie sind für den raschen Leser auch ohne Bedeutung. Erwähnt sei nur, daß in der Geschlechterfolge während über 100 Jahre immer wieder der Familienname "Lecheler" in modifizierter Schreibweise, mehrmals in Verbindung mit Patronatsrechten und Grundstücksangelegenheiten, vorkommt. Nach unserer Feststellung taucht der Name 1275 erstmals in einer Urkunde auf. (Stadtarchiv Villingen, (M 8) 17): "Walther der Lecheler — der Alte — Burger zu Villingen". 1311 ist "Walther der junge Laecheler burgermaister" von Villingen (Stadtarchiv Villingen (P 1) 46). 1321 ist er "schulthaize" und Cunrat von Tanhein "burgermaister" (Stadtarchiv Villingen (P 1) 46 und (M 12) 58).

Anmerkung an Stelle eines Vorworts:

Es ist deutlich geworden, daß die Quellenlage insgesamt zwar nicht geschlossen aber immerhin doch so umfangreich ist, daß eine repräsentative Darstellung der Geschichte des Dorfes Obereschach, wie sie geplant war, nicht nur vom zeitlichen Aufwand her, den möglichen Rahmen sprengen würde. Wir beschränken uns deshalb auf einige Schwerpunkte, die wir nicht ohne Absicht auswählen. Dabei legen wir Wert auf die Analyse, wie sie sich aus den wichtigsten Quellen und der Literatur hinsichtlich der allgemeinen Rechtsverhältnisse ergibt. Hierbei stehen die Beziehungen der Johanniterkommende und des Klosters St. Georgen zu Villingen zu den Dorfgenossen und der Dorfgemeinde in grundherrlicher Hinsicht im Vordergrund. Als Lehrmeister hat sich einmal mehr Herr Universitätsprofessor em., Generalstaatsanwalt a. D., Dr. Karl Siegfried Bader, Zürich, ein Freund des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, erwiesen. Ihm möchte ich diesen Beitrag widmen, in der Hoffnung, seine wohlwollende Zustimmung zu erfahren.

Eine lobende Erwähnung gebührt dem derzeitigen Ortsvorsteher Herrn Hermann Beha, der in seltener Verbundenheit zu seinem Heimatdorf die erste systematische und im Ergebnis beachtliche Quellenforschung veranlaßt hat, auch wenn sie zwangsläufig nicht vollständig ist. Ich danke ihm hier für wertvolle Hinweise und Hilfe. Nächst ihm gilt mein Dank Herrn Ratschreiber Lorenz Schütz, Herrn Pfarrer Zimmermann von Neuhausen, den Herren Albin und Ludwig Kammerer vom Jockelbuer-Hof, meinem alten Kindheitsfreund Willibald Klausmann, dem Sonnenwirt, und allen ungenannten freundlichen Bürgern Obereschachs, die mir geholfen haben.

1) Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Auflage, Verlag Walter de Gruyter, Berlin — New York, 1975, Seite 33

2) Quellenheft zur älteren Geschichte des Dorfes Obereschach, Ortsarchiv Obereschach, Auswahl und Bearbeitung Rudolf Janke, Obereschach 1982, Seite 1. Das "Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden", bearbeitet von Albert Krieger, 2. Band, Heidelberg 1905, nennt in Spalte 534 den Ort "Obr. Ezza 1260 Cod. Sal. 2.32 (Siegellegende)". Demgegenüber heißt es im "Codex Diplomaticus Salemitanus", Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, Herausgeber Dr. Friedrich von Weech, zweiter Band, Karlsruhe 1886, Seite 31: "1269. Juni 7. Konstanz. Bischof Eberhard II. von Konstanz beurkundet die letztwillige Verfügung des Plebans von Münchweiler ...". Dieser Hinweis wurde von Herrn Rudolf Janke gegeben, der darüber Auszüge der Textstellen vorlegte. Es scheint, daß die Zahl 1260 aus der zeitlich jüngeren Quelle von 1905 ein Abschreibfehler ist.

3) "Quellenheft ...", a. a. O., S. 1

- Luftbild Seite 29:
- 1 Fläche der ehemaligen Burg ("Burgstall")
 - 2 ehemalige johannitische Zehntscheuer
 - 3 "Harzerhof" des einstigen St. Georgerhofs (vgl. Urkunde von 1339)
 - 4 Haus des Widum-Bauern (Jockelbuerhof, vgl. Urkunde von 1354)

Verwandtschaftliche und grundherrliche Beziehungen bestehen also seitens städtischer Geschlechter ins Dorf hinaus.

Einige wenige schriftliche Nachrichten des 14. Jahrhunderts wollen wir uns etwas näher ansehen. Dabei zeigen wir ansatzweise, welche Schlüsse sie zulassen und wie umfangreich die Arbeit für den Forscher würde, wenn er daran ginge, etwa 300 schriftliche Nachrichten, zum Teil größeren Umfangs, auszuwerten. Für die Erschließung des Schwarzwaldes ist das Benediktiner-Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald bedeutsam. Aus Kopien von Urkunden über den St. Georger-Hof in Obereschach berichten zwei Urkunden.⁴⁾ 1339 Juli 25 – 31 Rottweil: Schultheiß, Bürgermeister und Richter von "Rottweill" schlichten einen Streit zwischen "Ulrich von Truchteltingen, probst des closters zu sant Geörgen" und "Johannßen dem Hecheler von Oberäschach, unserm burger" um den "hoff zu Oberäschach, den man nennet der Münchmeyerinn hoff".

Was läßt sich daraus erkennen?

1. In den Streit verstrickt sind ein Bürger der Stadt Rottweil, der durch das Bürgerrecht, das man durch Bürgereid und Eintrittsgeld gewährt erhielt, von einem gewöhnlichen Landbewohner scharf abzugrenzen ist sowie ein Probst als Verwalter des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald – das damals seinen Standort noch nicht in die feste Stadt Villingen verlegt hatte – als Grundherrschaft, der für die Niedergerichtsbarkeit in diesem Falle die Zuständigkeit des Rottweiler Gerichts anerkennt. Diese lag also nicht beim Kloster, nicht bei einem adligen Territorial- oder Ortsherren und nicht bei einer möglicherweise vorhandenen Ettergerichtsbarkeit des Dorfes selbst.

Das Niedergericht war im allgemeinen zuständig für Kriminalfälle, die mit leichteren Geldstrafen bedroht waren, vor allem aber für Zivilstreitigkei-

ten und grundstücksrechtliche Materien. Im Gegensatz dazu stand das Hochgericht, auch Blutgericht genannt, bei dem es sehr oft um Leib und Leben ging.⁵⁾

2. Der Rottweiler Bürger seinerseits könnte seine Rechte auf eine Grundherrschaft besonders Tips gegründet haben, die sich als Rentenherrschaft begreifen läßt, aber auch auf Lehensrecht, wenn man unterstellt, daß es sich bei dem Bewirtschafter des "Münchmeyerinn hoff" um einen "Pachthof" handelt.⁶⁾

Wir gehen der Rechtssphäre, in die der Hof eingebettet ist, jedoch hier nicht nach. Entscheidend ist jedenfalls, daß es sich um einen grundherrlichen Streit handelt, bei dem die eine Partei für die Rechtsprechung das Gericht ihrer Stadt, nämlich Rottweil, in der sie "burger" ist, anruft oder anzurufen hat, wobei die andere Partei, das Kloster, sich fügt.

Mit dem St. Georger-Hof werden wir uns später noch einmal beschäftigen.

Zwei Jahre später, 1341, streitet sich schon wieder "Ulrich von Truchtoltingen, probste zu sant Geörgen" um den Hof der "Münchmaierin zu Obereschach", diesmal mit "Johans, Walter und Hainrich, Walters des Lächelers sune, burger zu Villingen". Den Streit schlichtet "Berchtold von Thanheim, schuldhaiße zu Villingen" unter Mitwirkung der Richter "Uelin von Wighaim der alt burgermaister und Hainrich der Hainburg". Man beachte: Jetzt liegt die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit beim Gericht in Villingen. Eine örtliche Kompetenz, etwa ein Ortsadeliger oder ein Dorfgericht, ist wiederum nicht zuständig.

Die Städte Rottweil und Villingen beanspruchen bei Grundstücksstreitigkeiten ihrer Bürger außerhalb des Stadtraums (d. h. außerhalb "der stat und in den erten ze Villingen"⁷⁾) die Zuständigkeit beim Niedergericht, d. h., diese Bürger waren ihnen gerichtspflichtig.

4) Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, bearbeitet von Hans-Josef Wollasch, Ring-Verlag Villingen, 1971, Band I, Urkunden, Seite 20, (BB3) 92

5) Vgl. u. a. G. Haselier, Geschichte des Hotzenwaldes, Moritz Schaumburg Verlag, Lahr 1973, S. 29

6) Vgl. Rolf Sprandel, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Schöningh Verlag, 2. Auflage 1978, S. 194

7) Vgl. K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Böhlau Verlag Köln/Wien/1981, S. 259

8) K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf, a. a. O., S. 260

9) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Herausgeber L. J. Mone, 8. Band, Karlsruhe 1857, S. 469. Dort heißt es für den Aufbewahrungsort der schriftlichen Quelle "Orig. im Vill. Comm. Arch." Diese Urkunde fehlt aber in den Regesten des bereits zitierten "Inventars über die Bestände des Stadtarchivs Villingen" – sowohl in Band I und II – Urkunde in: GLA/K/BR. 20/Conv. 123/J. A., zitiert nach Quellenheft, a. a. O., S. 4, Nr. 1609. Der Textinhalt liegt bei Mone vor.

tig. Vielleicht läßt sich für Villingen dieses Verlangen aus dem "allgemeinen Friedkreis, der sich auf die große Villingen Stadtmark und teilweise auch auf die Landschaftsorte erstreckte", ableiten.⁸⁾

Eine weitere ausgewählte Urkunde berichtet unter dem 25. Februar 1354, daß die "Gebrüder Johans und Berthold Seng von Villingen dem Johanniterhause daselbst ihre zwei Höfe mit Kirchensaz und Zehenten zu Ober-Eschach" verkaufen.⁹⁾

In zwei anderen Urkunden des gleichen Jahres werden kurz zuvor jeweils ein Hof übertragen, die beide in der Sekundärquelle mit dem wichtigen Hinweis "Kammergut" bezeichnet sind^{9a)}, wobei es sich um diese Höfe handeln muß.

Im Text der Urkunde vom 25. Februar 1354 liest sich das alles aufschlußreicher: "Allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, tun wir Johans Senge burger ze Vilingen und Berhtolt seng gebrüder Berchtold sengen seligen sun kunt . . . daz wir . . . haben verköf-fet und ze köffende gegeben . . . hern walthern von Rehperg dem Commentur und den brüderm gemainlich dez huses ze Vilingen sant Johans ordens dez spittals von Jerusalem, unsern hoff gelegen ze oberäscha, den Haintz Junten buwet, stoßet ainhalb an die kilchmur anderhalb an den gaishoff den ulrich closen buwet, und unsern hoff in laim grub, den bilger buwete, stoßet ainhalb an stoiffen hoff und ze den zwain sitten an die almaind, in die höff och der kilchensatz der kilchen ze oberäscha höret. Ihnen und allen iren nachkomen des vorgenanten hus ze Vilingen, die vorgenanten höff mit allen rehten und nutzen, mit dem kilchensatz der kilchen ze Oberäscha, mit widmen, mit großem zehenden und mit kleinen, mit acker

mit wisen mit holtz mit veld und gemainlich mit aller ir zugehörde und Ehafti".

Zunächst zur räumlichen Lagebestimmung der Höfe. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Urkunde ist ihr Standort eindeutig, d. h. für jedermann bestimmbar: "stoßet einhalb an die kilchmur . . .". Es heißt, "schon für das Jahr 1275 bezeugt der "Liber decimationis" das Vorhandensein einer Kirche am Ort, die lange zum Kapitel Kirnach oder Sulz später Rottweil gehörte"¹⁰⁾ (Wir haben schon in anderem Quellenzusammenhang weiter oben darauf hingewiesen.)

Die heutige Obereschacher Kirche wurde 1821 fertiggestellt, nachdem die alte Kirche, "die an derselben Stelle wie die heutige stand", wegen Baufälligkeit 1820 abgerissen worden war.¹¹⁾ Wenn die "alte Kirche" die Kirche von 1354 war,¹²⁾ dann ist die Lage des einen Hofes zu dem einen Nachbar, "Kilchmur", geklärt. Wo aber der "gaishoff" lag, beschreibt kein Urbar und kein Katasterplan.

Wie manchesmal ein scheinbar unbedeutendes, dem Laien nicht verständliches Wort wenigstens teilweise Licht ins Dunkel bringt, werden wir später zeigen. Der zweite Hof liegt "in laimgrub". Wir würden uns freuen, für das Dorf hier einen Ort wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung lokalisieren zu können, wenn wir nachstehende Hypothesen vortragen, für die gute Gründe sprechen.

Zunächst heißt "laim grub", mittelhochdeutsch "leimgruobe"¹³⁾, Leimgrube. "Kalkhaltiger Ton oder Lehm heißt Mergel . . ."¹⁴⁾ Schon zur Karolingerzeit waren Fronfuhren von Mergel bekannt, den man zur Bodenverbesserung (Melioration) auf die Felder und Wiesen streute. Die Gemarkung Obereschach wird ge-

9a) Eine merkwürdige Konstellation ergibt sich aus den Hinweisen im "Quellenheft . . ." — künftig nur als "Quellenheft" bezeichnet — aus dem Ortsarchiv Obereschachs, a. a. O., Seite 3, Nr. 1607 und 1608: Unter dem 23. Februar 1354 übergeben möglicherweise verwandte oder nicht verwandte Personen einmal vor dem Gericht in Rottweil und einmal vermutlich vor dem in Villingen, je einen Hof, "in den der Kirchensatz gehört", an die Gebrüder Seng, die diese Höfe dann zwei Tage später an die Johanniter verkauft haben.

10) Maschinenschriftliche Vervielfältigung "St. Ulrich in Obereschach", Text und Bilder H. Ginter — mit dem erläuternden Hinweis "Nachweis des Herkommens kann nicht erbracht werden, vermutlich handelt es sich hier um "Freiburger Kirchenblatt" der Diözese Freiburg i. Br. zu Ende der 50er Jahre". Abschrift: Rudolf Janke, Obereschach 1982, erhältlich über Ortschaftsverwaltung.

11) Zeitungsartikel von Josef Kuner (Pfarrer in Obereschach) "Orkan verhalf Obereschach zu einer neuen Kirche" — ohne Quellenangabe — in: Badische Zeitung, 29. November 1952 (?)

12) Dafür spricht die Urkunde von 1386 über den Verkauf des Burgstalls "gelegten bi der Kilchen" an die Johanniter, siehe hierzu weiter unten. — Von Herrn Albin Kammerer, vom Jockelbuer-Hof erhielt ich den Hinweis, daß man bei der Bestattung seiner Großmutter (1930) an der östlichen Kirchhofmauer auf Fundamente gestoßen sei, von denen man vermutete, daß sie zur alten Kirche gehört hätten. Das erlaubt zumindest die naheliegende Vermutung, daß die frühere Kirche geostet war.

13) Matthias Lexers, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 36. Auflage, S. Hirzel Verlag Stuttgart, 1981, S. 421

14) K. V. Bülow, Geologie für jedermann, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 9. Auflage, S. 145

ologisch in zwei Hälften getrennt. Vor allem in der westlichen Hälfte und im Norden tritt der Buntsandstein zutage, der für die östliche Schwarzwaldabdachung typisch ist. In der östlichen Gemarkungshälfte wird die nach Osten einfallende Buntsandsteinschicht vorwiegend, bis in die Höhe von einigen Metern, vom Unteren Muschelkalk überlagert, der u. a. einen sehr guten Mergel liefert. Die Grenzlinie der geologischen Schichten bildet als Groborientierung die Straße von Villingen durch Obereschach nach Hintervillingen. Westlich der Straße liegt der Buntsandstein, östlich des Dorfkerns, Richtung Villingen, heißt ein Gewinn "Bei der Mergelgrube". Dort gibt es noch die stillgelegte "Mergelgrube"¹⁵⁾ unmittelbar neben der Straße gelegen, etwa 60 Ar groß, mit Bäumen und Hecken bestanden. Auffallend ist die steile Böschung am südlichen Grundstücksrand, die vom Kalkabbau herrührt. In den 1930er Jahren bis zu seinem Tode 1939, hat der Großvater des Verfassers hier noch in begrenztem Umfang eine Mergelmühle betrieben. Der abgegrabene, zerkleinerte und getrocknete Kalkstein wurde in einer Steinmühle gemahlen und als Mergelmehl in 50 kg-Säcken an die Bauern im näheren und weiteren Gebiet des Buntsandsteins verkauft. Ohne Zweifel wurde das Mergelvorkommen an dieser Stelle seit undenklichen Zeiten von den Bauern abgebaut. Heute ist der Vorgang bereits dem Vergessen anheim gegeben. Auch ist heute keine Hofstatt in der Nähe, die die Namensgebung in der Urkunde rechtfertigen würde.

Im Nordwesten des Dorfes gibt es ebenfalls eine Überlagerung des Buntsandsteins durch Muschelkalk. Auch hier, im Birkwald, an der Gemarkungsgrenze zu Neuhäusern, gab es, mündlicher Mitteilung zufolge, eine Mergelgrube, in der später, bis vor wenigen Jahren, die Schinderhütte stand. Die Stelle ist heute verfüllt. Hier teilten sich mehrere Gemeinden in die Abbaurechte. Allerdings weist keine Gewinnbezeichnung

auf das ehemalige Abbaufeld hin. Außerdem liegt es doppelt so weit vom Dorf entfernt, wie die "Mergelgrube". Obwohl es dort in der Nähe einmal einen kleinen Weiher gegeben haben soll, ist von einem Hof nichts bekannt.¹⁶⁾ Mit den Höfen verbunden, ist, laut unserer Urkunde, der "kilchensatz der kilchen ze oberäscha" sowie "mit widmen" und "großem zehenden und mit kleinem . . . und Ehafti". Mehr kann inhaltlich in einem vergleichbaren Kaufvertrag jener Zeit an Sachen und Rechten, die verkauft werden, fast nicht mehr enthalten sein. Der "kilchensatz" (= Kirchensatz) bedeutet das Patronat über eine Kirche. Da es hier mit dem Besitz und nicht mit einer bestimmten Person verbunden ist, stellt es ein dingliches, ein *ius patronatus reale*, ein Realpatronat dar. Das Patronat bezeichnet ein Rechtsverhältnis eines Stifters (Patron) oder seines Rechtsnachfolgers zu einer Kirche oder einem kirchlichen Benefizium, etwa einem Kirchenlehen. Dazu gehörten z. B. das Vorschlagsrecht bei der kirchlichen Stellenbesetzung (Präsentationsrecht), das Recht auf Teilnahme an der Verwaltung des Kirchenguts u. a., andererseits die Pflicht, den Geistlichen und die Kirche zu unterhalten, d. h. auch sie auszustatten und, als eine Hauptpflicht, die Baulast zu tragen u. a.¹⁷⁾ Die hiervon berührten Personen sind in unserem Falle zunächst Laien und Stadtbürger.

"Widmen" (mittelhochdeutsch: *widem*, *wideme*, *widen*, schließlich auch *widum*, *Wittum* u. ä.) bedeutet, "in der kirchlichen Rechtsgeschichte die Ausstattung einer Kirche, besonders mit Grundstücken und dazu gehörigen Gebäuden, daher auch *Widemhof* = Pfarrhof".¹⁸⁾

Es handelt sich also um Dotalgut für die Obereschacher Kirche in der üblichen Form von Grundstücken oder Gebäuden, etwa und besonders dem Pfarrhof.¹⁹⁾ "Pfarrhof" ist hier als Pfarrpfünde primär zur Versorgung des Pfarrers zu sehen. Das muß nicht bedeuten, daß der Pfarrer oder Kaplan hier, wenn über-

15) "Bericht . . . (über Grundstücksangelegenheiten)" so bezeichnet auf der ersten und zweiten Innenseite eines Folianten mit der Aufschrift "Nr. 2", einem handschriftlichen Urbarium der Gemeinde Obereschach, von 1766 – 1769, aufbewahrt im Ortsarchiv Obereschach; als künftige Quellenangabe bezeichnet mit: "Bericht . . .". Hier fand sich auch der Ausdruck "Mergelgrube".

Eine andere in die Gegenwart reichende Bezeichnung für das Grundstück lautet "Spuntenhütte". In den 1930er Jahren wurden hier nämlich auch "Knallkorken" und andere pyrotechnische Artikel hergestellt.

16) Auskunft von Herrn Franz-Karl Storz, Sägewerk, Obereschach, Kapellenweg 13, bestätigt durch Herrn Ortsvorsteher Hermann Beha.

17) Erich Bayer, Wörterbuch zur Geschichte, Kröner Verlag Stuttgart, 4. Auflage, 1980, S. 404 und Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, UTB Francke Verlag München, 1980, 6. Auflage, 2 Bände, S. 474 u. a.

18) Erich Bayer, a. a. O., S. 550

19) Vgl. auch Lexers, a. a. O., S. 316 und Haberkern/Wallach, a. a. O., S. 663 und 612, Stichwort "Temporalia"

haupt im Ort, gewohnt hat; es muß nicht auch Pfarrhaus gewesen sein. Die "Präsentation" wechselte im Laufe der Jahrhunderte. Es kann als Kirchengut ein Lehenshof sein mit einem "Pächter", wie man heute sagen würde. (Vergl. die Urkunde von 1666 weiter unten.)

Der Begriff "Zehnte" ist sehr komplex. Die zahlreichen Arten bzw. Formen der Abgabe, der Zehntbezug, die Differenziertheit der Zehntrechte, sind eine so vielschichtige Materie, daß in dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen werden kann. Ganz allgemein ist der Zehnte über lange Zeit eine regelmäßige Abgabe vom Ertrag eines Grundbesitzes, die als Reallast auf dem Grundstück ruht. Der Großzehnt umfaßt die Halmfrüchte also Getreide, Wein, Obst, Öl und als Blut- oder Viehzehnt Groß- und Kleinvieh. Der Kleinzehnt zielt auf die übrigen Fruchtarten, besonders die Gartenerzeugnisse wie Kraut, Hanf und Flachs, die Produkte von Tieren wie Eier, Milch und Butter. "Welche Früchte im einzelnen zum großen oder kleinen Zehnten zählten, war örtlich verschieden und meist strittig".²⁰⁾

In unserem Falle floß der Zehnte fraglos der Kirche zu, die zahlreiche Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und Fürsorge wahrnahm, etwa die Betreuung fahrenden Volkes, von Bettlern und Landstreichern²¹⁾ sowie die wichtige Armenfürsorge. Diese Zehntrechte galten gegenüber den Zehntpflichtigen, die im Dorf begütert waren.²²⁾ Zehntherr aber waren die Eigentümer der genannten zwei Höfe. Ein weiteres wichtiges Recht erschließt uns das Wort "Ehaft". Danach besaß der Grundherr der Höfe Zuständigkeit im Zwing

und Bann, d. h. die Befehls- und Strafgewalt, die Gewalt der Niedergerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit gegenüber den "Ehalten" (= Dienstboten) oder besser gesagt, über die auf den Höfen tätigen Personen.²³⁾

Die gebündelten Rechte aus der Urkunde von 1354, die mit diesen "Höfen" oder besser, da sie jetzt vereint sind, mit diesem grundherrlichen "Hof"²⁴⁾ verbunden sind, zeigen uns die Sonderstellung gegenüber der Dorfgemeinde oder dem "Dorf" als rechtliches Gebilde. Dennoch erlauben diese Privilegien nicht den Schluß, daß es sich um einen Fron-, Frei-, Sal-, Meier-, Ding- oder Kelnhof der jetzigen Grund- und späteren Dorfherrn, den Johannitern, gehandelt habe. Im Gegenteil: 1666 wird das "Wiedumb-Gut" in einer Urkunde des Johanniter-Komturs Franz von Sonnenberg als Lehen erkennbar, wie wir noch sehen werden.

Wie angedeutet, ist diese Rechtsbündelung nicht gleichzusetzen mit der Dorfherrschaft. Dorfherr waren die Fürstenberger, wie wir aus der Urkunde von 1390 noch erkennen werden. Daß es das Dorf im siedlungstechnischen Sinne gegeben hat, beweist die Erwähnung der angrenzenden "almaid" in der Urkunde.

Almaid = Allmende belegt ein gemeinsames Nutzungsrecht der Dorfgemeinschaft, der Dorfgenossen, in vielfältiger Form. Irgendwann entstanden, haben sich Namen von Allmendteilen in Obereschach in Gewinnbezeichnungen bis auf den heutigen Tag in den Katasterplänen erhalten, so z. B. Sauwasen, Kälberwiesen, Kälberweid und Vor der Allmend.²⁵⁾

20) Haberkern/Wallach, a. a. O., S. 669, vgl. auch Erich Bayer, a. a. O., S. 552

21) Noch heute klopfen unsere "Penn- und Wermutbrüder" im Pfarrhaus und an der Klosterpforte an.

22) So sehr im Laufe des Mittelalters die Lage der mehr oder minder unfreien Bauern bedrückend und ihre Forderungen berechtigt waren, so sehr wird über den Zehnten als ein "Maß der Ausbeutung" Unsinniges erzählt. "Die Höhe von 10% erreichte der Zehnten selten, z. T. betrug er nur 1%". Ein Zehnt aus Einkommen (Personalzehnt) verschwand schon sehr früh, und es gab im allgemeinen nur den Ertragszehnt aus Grundbesitz.

Vgl. hierzu: Haberkern/Wallach, a. a. O., S. 669

23) Vgl. Erich Mayer, a. a. O., S. 112 und Haberkern/Wallach, S. 165 sowie Lexers, a. a. O., S. 36

24) "Hof" ist im Mittelalter ein umfassender Begriff. Er ist "nicht Siedlungseinheit sondern herrschaftlicher Verband, der grundherrliche Hof". Er ist Abgabeort, Versammlungsort, Gerichtsort. Dahinter tritt das Dorf als rechtliche Einheit zurück.

Vgl. K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf . . . , a. a. O., S. 22. Die Hofstatt bzw. -stelle war ein Teil des Hofes. Wir kommen weiter unten noch einmal in einer Fußnote auf den Begriff "Hof" zurück.

25) Zur Allmende gehören auch der Holzeinschlag, die Weg-, Brücken- und Brunnennutzung u. a.. Es spielt dabei keine Rolle, wenn die Bauern nur nutzungsberechtigt sind, die "Allmende" aber einem Grund-, Dorf- oder Territorialherren gehört.

Vgl. hierzu: Haberkern/Wallach, a. a. O., S. 32 f. und Erich Bayer, a. a. O., S. 17 f..



Der "Harzerhof" ist der wichtigste und flächenmäßig größte Teil des ehemaligen, in Vergessenheit geratenen Grundbesitzes "St. Georger Hof", der dem Benediktiner-Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald gehörte. (Inzwischen verlassen, steht das Haus auf der Hofstatt kurz vor seiner Erneuerung.) — Am Haus rechts vorbei, führt der Weg nach hinten in Richtung Kirche, wo eine uralte, denkmalwürdige Steinbrücke über die Eschach zu dem als johannitische Zehntscheuer bezeichneten Gebäude mit Johanniterkreuz führt.



Kehren wir aus guten Gründen noch einmal zu unserem zuvor erwähnten "widmen" oder "Widum-Gut" zurück: Im Bewußtsein der Bevölkerung hat sich der Begriff "Widum" erhalten, und der Verfasser wurde auch schon nach dem Wesen gefragt. Die Bezeichnung läßt sich nach der Leute Meinung zunächst im heutigen Jockelsbuer-Hof des Ludwig Kammerer, Kircheng 2, lokalisieren. Tatsächlich konnte uns Kammerer eine originale Urkunde aus dem Jahre 1666 vorlegen.²⁶⁾

Die Urkunde muß nicht aus diesem Hause stammen, aber sie hat sich hier, soweit die Erinnerung reicht, überliefert. In ihr bestätigt Franz von Sonnenberg, Ritterlichen Johanniterordens Prior aus Ungarn Kommandator (= Komtur) zu Villingen, dem Christian Weiß aus Obereschach den durch Einheirat und Erbfolge entstandenen und zeitweilig abhanden gekommenen Besitz des Wiedumb-Hofes. Gleichzeitig wird Weiß verpflichtet, jährlich auf Sankt Martin dem bestellten "Vikari oder Pfarre Neuhausen und des Filials zu Oberescha" einen "Wiedumb-Zins" zu entrichten. Die Bestätigung des Komturs erfolgt kraft seiner Eigenschaft als Obrigkeit, Pfarrer und Collator (= der, der das Recht hat, den Genuß irgendwelcher Einkünfte, einer Pfründe, zu übertragen). Christian Weiß hatte sich um die verlassenen "ungebauten" Güter und die Aufrichtung von Haus und Scheune verdient gemacht. (Vermutlich hängt das mit dem Dorfbrand von 1633 und den weiteren Folgen des Dreißigjährigen Krieges, siehe am Schluß der Arbeit, zusammen.)

Gerade an dieser Urkunde wird deutlich, wie sehr man sich hüten muß, nur das herauszulesen, was man will und den Wunsch zum Vater des Gedankens zu machen. So heißt es nämlich "... neben Aufrichtung Haus und Scheune so alles an der Eschach gelegen." Direkt an der Eschach liegt unser Haus nun nicht. Dennoch darf man die Lagebezeichnung "alles an der Eschach gelegen" nicht zu eng sehen, wie wir uns durch die Diskussion mit Pfarrer Zimmermann, Neuhausen, überzeugen ließen. Unmittelbar in der Falllinie liegt unterhalb der Kirche an der Eschach die ehemalige johannitische Zehntscheuer, die von der Dorfbevölkerung als solche bezeichnet wird. Erst vor wenigen Jahren wurde das Gebäude völlig um- und angebaut, doch hat man über der Toreinfahrt den alten Schlußstein mit dem Johanniterkreuz und der Jahreszahl 1751 wieder eingesetzt. Von hier aus, bachabwärts, liegt der Jockelbuer-Hof, rund 80 Meter nordöstlich wenige Meter oberhalb am Hang. Wie der Versuch zeigte, kann man von dort einen Stein bis in den Bach werfen. Zwischen dem Jockelbuer-Hof und dem Bach liegt, etwas versetzt in der Niederung, das alte Gasthaus Linde. Es hat eine rückwärtige Anbindung zum Hang mit einem früheren Zugang zum oberen Saal gegenüber der uralten Dorflinde auf dem Grundstück des Jockelbuer-Hofs. Die Lage zum Bach und der ehemaligen Scheuer sowie die Zuordnung zur Dorfmitte sind noch kein Beweis für die Behauptung, der Jockelbuer-Hof sei das wichtige Widum-Gut. Die Spannung, ist der Jockelbuer-Hof das Johanniter-Le-



Johanniterkreuz im Schlußstein über dem ehemaligen Scheuertor in dem als johannitische Zehntscheuer bezeichneten Gebäude. (Nach Umbau neu eingesetzt.) Im Zentrum des Kreuzes ein Wappenschild mit kleinem Kreis in der Mitte.

- 26) Den Inhalt der Urkunde ließ Kammerer maschinenschriftlich übertragen. Eine Fotokopie davon besitzt der Verfasser.
- 27) Generallandesarchiv Karlsruhe, künftigt: GLA/K, Abt. 229, Nr. 77351 und 77365, zitiert nach Quellenheft, a a O., S. 23 und 24. Es geht in einem Streit zwischen Flaig und der Gemeinde Obereschach um das "Wuchervieh" bzw. den "Wucherstier", das ist der Dorffarren. Die Inhaber des Widumguts waren oft zur Haltung des Wucherviehs verpflichtet; siehe hierzu: K. S. Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Böhlau Verlag, 2. Auflage, Wien-Köln-Graz, 1974, S. 211

hen Widumgut oder nicht, erhöhte sich. Noch einmal ließ sich für die Jahre 1810 und 1811, also bereits während der Zeit der Säkularisation, d. h. der Zeit der Überführung von Kirchengut in die weltliche Hand, im Dorfarchiv eine letzte späte Quelle mit dem Hinweis auf das "Widumgut" entdecken. Inhaber des Gutes ist der "Widdumbauer Johann Flaig".²⁷⁾ Bei seinem Namen setzten wir an und lenkten die Fährte in Richtung Kirchenbücher. Aber leider gab es sie nicht mehr, und niemand weiß, wo sie hingekommen sind.

Der Weg zur Diözese war zu umständlich. Da kamen uns Pfarrer Zimmermann von Neuhausen, der Inhaber des Jockelbuer-Hofs, Ludwig Kammerer, und die Urbarien der Johanniter zur Hilfe. Die Brücke aber schlug das "Verzeichnis der Geburten, Getrauten und Verstorbenen in Neuhausen und Obereschach, 1674 bis 1799, Abteilung Obereschach", aufbewahrt im Pfarrhaus zu Neuhausen, jetzt Gemeinde Königfeld.²⁸⁾ Über dieses konnten wir die genealogischen Glieder fixieren und nahtlos vom heutigen Hofinhaber Lud-

wig Kammerer über den "Widdumbauer Johann Flaig, 1810/11" bis zu Joseph Weiß, 1763, aneinanderreihen. Vom letzteren aber heißt es in dem Johanniter-Urbar von 1763, daß er "besitzt das widum zu Obereschach welches guth, welches Anno 1354 (Zahl in Buchstaben) Burkhard Seng burger zu Rottweyl herr Walter zu Rechberg Commenthur zu Villingen sam dem Kirchensatz, groß und kleinen Zehenden verkauft . . ." (1666 ist der Widdumbauer, wie weiter oben erwähnt, Christian Weiß. Die genealogische Verbindung zu Josef Weiß wurde nicht geprüft, weil sie für den Beweis nicht mehr von Bedeutung ist.) Der Widumhof des Joseph Weiß besitzt als reines Lehen nach dem "Bericht . . .", a. a. O., an Wiesen und vor allem Äckern ziemlich genau (Rechenfehler in der Originalhandschrift) 87 Jauchert, 3 Fiirling (Vierling) und 30 Ruthen. Nimmt man den Jauchert mit 36 a an, dann sind das umgerechnet rund 31 ha, eine für damals riesige Fläche.³⁰⁾ Nach dieser Quelle wird der Besitz noch durch Eigengut erweitert ("aiigen thumlichen Güether"), und zwar 2 Jauchert,

28) Verzeichnis der Geburten, Getrauten und Verstorbenen in Neuhausen und Obereschach 1674 – 1799, Abteilung Obereschach, aufbewahrt im Pfarrhaus Neuhausen (Gemeinde Königfeld):

- | | |
|--------------------|--|
| Joseph Weiß, | Widum-Bauer, und Mechtildis Huger (?) haben eine Tochter: Maria, geb. 8. 11. 1740, gestorben 1799 oder 1804. Diese war verheiratet mit: |
| Thomas Fleig, | Wittum-Bauer. Dieser würde am 1. Dezember 1728 geboren und starb am 20. Januar 1779.
Anmerkung: Die Schreibweisen Fleig mit "ai" und "ei" sind variabel, wie es damals überhaupt keine verbindliche Rechtschreibregelung gab.
Dieser Thomas Fleig und Maria, geb. Weiß, haben einen Sohn: |
| Johann Fleig, | geb. 7. Mai 1773, gestorben 1855
Anmerkung: Im Quellenheft, a. a. O., S. 23 und 24 schreibt sich der "Widdumbauer Johann Flaig" mit "aj". Im "Feuerversicherungsbuch 1823 – 1835 und Feuerversicherungsbuch 1868" der Gemeinde Obereschach, aufbewahrt im Ortsarchiv, heißt es 1823/24 unter Nr. 62: Zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach auf dem Kirchberg. (Die Wertansätze gehören, verglichen mit den anderen Objekten, zu den höchsten.) Dann: Johann Flaig, Bauer, modo (= Nachfolger) Xaver Flaig, schließlich handschriftlich: Johann Kammerer Jakobsbur. Im Bürgerbuch der Gemeinde Obereschach von 1794–1966, Abschrift Janke 1981, Ortsarchiv Obereschach, unter Nr. 106: Johann Fleig (jetzt mit "ei"), Bauer, Leibgedinger, gest. 1847 (an anderer Stelle findet sich handschriftlich nachgetragen "1855", ebenfalls im Verzeichnis oben, Pfarrhaus Neuhausen).
Johann Fleig und Maria Ena Willmann, geb. 2. Februar 1772, heiraten am 15. Januar 1801. Sie haben neben anderen Kindern den Sohn: |
| Franz Xaver Fleig, | geb. 20. November 1806.
Anmerkung: Hier setzt bereits das Wissen um diesen "Xaver Fleig" beim heutigen Hofinhaber, Ludwig Kammerer, ein. Nach Auskunft des Pfarrers von Neuhausen, Zimmermann, trägt ein Pfarrer den Namen "Xaver" allein nicht in ein Kirchenbuch ein. Er schreibt "Franz Xaver". Dieser Franz Xaver Fleig war, wie das Pfarrverzeichnis schriftlich und Ludwig Kammerer mündlich bestätigen, dreimal verheiratet. Am 3. Mai 1836 heiratet er Maria Anna Wolf. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter, darunter Berta Fleig, geb. 4. Oktober 1850, gest. 1930. Diese war nicht verheiratet. Sie hatte aber eine ledige Tochter: |
| Berta Fleig | geb. Februar 1886; diese heiratete den |
| Paula Fleig, | geb. 6. März 1882. Dieser ist der Vater von |
| Johann Kammerer, | dem heutigen Hofinhaber und Albin K., unseren Informanten. Insgesamt hatte er 12 Kinder. Ludwig |
| Ludwig Kammerer, | Kammerer hat wiederum keinen Sohn aber drei Mädchen. |

1 Fiirling "aiigen äcker", ferner für die "aiigen hofstadt und garthen" 3 Fiirling, also noch einmal rund ein ha. "Hofstadt" muß nicht, wie wir in Fußnote 65) ausgeführt haben, gleich "Haus" bedeuten. Im johannitischen Urbar von 1763, Stadtarchiv Villingen, AAA h 9, a. a. O., finden wir allerdings ein entsprechendes Lehen, das wie folgt ausgewiesen ist: . . . item ein hofstatt, darauf das hauß steht und ein graßgarthen Dieses mußte demnach das Haus des Widumgutes sein.

Stellen wir abschließend fest: **Zu den größten und geschichtlich bedeutendsten Höfen Obereschachs gehörte als johannitisches Lehen jahrhundertlang das Widumgut, das uns erstmals 1354 in einer Urkunde begegnet. Es ist mit dem heutigen Jockelbuer-Hof zweifelsfrei identifiziert.**

Wer waren nun diese Johanniter? Sie wurden als Orden nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer ab 1099 gegründet und erstmals 1113 bestätigt. Nach ihrer Vertreibung setzten sie sich 1310 zunächst auf der Insel Rhodos fest und verlegten ab 1530 ihren Sitz nach Malta. Jetzt nannten sie sich auch Malteser, wovon heute noch Organisation und Name des Malteser-Hilfsdienstes künden. Die Angehörigen waren

ritterlichen Standes. Die Ordensregel verband das Geistliche mit dem adligen Wesen, so daß wir von einem halb-weltlichen Orden sprechen können. An der Spitze stand der Großmeister. Er wurde von acht Großwürdenträgern beraten. Die Heimatorganisationen waren in Priorate und Balleien, diese in Kommenden unterteilt, an deren Spitze ein Komtur stand.³¹⁾ 1254, schon 4 Jahre nach dem Tode des großen Staufers Kaiser Friedrich II., der noch durch den Mauerbau Villingen zum vollausgebildeten städtischen Gemeinwesen gemacht hatte (um 1225), sprach Graf Heinrich von Fürstenberg von den "Bürgern unserer Stadt Villingen". 1257 bezeichnen die Bürger selbst den Grafen als ihren Herren. Seit der Zeit des Interregnums hatte er als kluger und weitschauender Mann, verdient um König und Reich, der Stadt seine besondere Fürsorge angedeihen lassen, und er wollte sie offenbar zum Mittelpunkt seines Territoriums machen. Er war es, der 1257 die Johanniter nach Villingen berief.³²⁾

Ihre Niederlassung war in dem Viertel zwischen Bickenstraße, Gerberstraße, Schaffneigasse, östlich begrenzt durch die Ringmauer. Die ehemalige Johanniterkirche ist die in diesem Jahr vorzüglich restaurierte

29) GLA/K Abt. 66 Berainsammlung No 9146:

Urbur oder Berainung über deß Ritterl. St. Johann Ordens · Commenda Villingen eigenthümlichen ligendten gütteren in der Herrschaft Villingen gelegen, . . ." Renovirt Anno 1763;

dasselbe in Villingen, Stadtarchiv, AAA h 9 (1763);

auch Joseph Weiß im Dorfarchiv Obereschach im "Bericht . . .", a. a. O., Seite 119: "Joseph Weiß, besitzt ein St. johanniter Löhen . . .",

Anmerkung: Es fällt auf, daß ein Widerspruch zur eingangs zitierten Urkunde von 1354 zu bestehen scheint; vgl. die zwei Urkunden vom 25. Februar und 3. März 1354, gleiche Nr. im GLA/K/BR. 20/Conv. 123/J. A., zitiert nach Quellenheft, a. a. O., S. 4, Nr. 1609 und 1610. Die Abweichungen sind für uns hier sachlich ohne Bedeutung

30) Der Jauchert (Juchart, Juchert) ist ein altes süddeutsches Feldmaß. 1 J. = 36 a, vgl. hierzu Brockhaus Enzyklopädie, Wiesbaden 1970, Stichwort: Juchart, aber auch die Maßvorschriften des Großherzogtums Baden aus dem 19. Jahrhundert. Vier "Fiirling" (Vierling) = 1 Juchert, Jauchert
66 "Ruthen" = 1 "Fiirling"

Als Wiesenmaß kommt auch der Ausdruck "Mannsmatt" (Mannsmahd u. a.) vor. Diese Einheit besitzt eine größere Fläche. Im Urbur 1763, AAA h 9, a. a. O., finden sich folgende Hinweise: "So acht manßmatt groß, nach dem Jauchert maß aber 12 Jauchert und fünf Ruthen in sich hat . . ." oder an anderer Stelle: ". . . item ein Mannsmatt, so ein Jauchert ein Vierling und zwanzig vier Ruthen groß . . .". Einen anderen Maßinhalt nennt uns Dr. Hermann, Universität Hohenheim, agrargeschichtliches Institut: 1 Mannsmahd = 1 Morgen = 47,27 a. Auch hier gibt es demnach regionale Unterschiede. Uns kommt es aber nicht auf immer bis ins Letzte exakt errechneten absoluten Werte sondern mehr auf das relative Maß, d. h. den Vergleich mit anderen Lehensgrößen an.

31) Brockhaus, a. a. O., 9. Band, Seite 475

32) Paul Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, in: Schriftenreihe der Stadt Villingen, Ring Verlag Villingen, 1964, Seiten 70 f. und 110 ff..



Das Haus des alten Widum-Hofes (= Pfarrhof), Eigentum der Johanniterkommende Villingen seit 1354 und später ausgegebenes reiches Lehen, ist der heutige Jockelburehof am Kirchberg. Das Haus hat die alte Form des "alles unter einem Dach". Vgl. Seite 33 ff..

Johanneskirche der evangelischen Gemeinde an der Gerberstraße. Die Johanniter wurden zu einem wirtschaftlichen und politischen Machtfaktor inner- und außerhalb der Stadt.

Im Zusammenhang mit Obereschach werden die Johanniter für uns noch vor dem oben abgehandelten Vertrag von 1354 faßbar. Die früheste Urkunde, die wir ermitteln konnten, stammt vom 21. April 1315. Es ist ein Tauschvertrag mit Burkart Hemerlin, Bürger von Villingen, in dem die Johanniter zwei Güter zu Obereschach abgeben.³³⁾

Das unverwechselbare heraldische Abzeichen sind die acht Spitzen des heute sogenannten Malteserkreuzes, das wir im neuen Wappen Obereschachs neben dem Fisch wiederfinden. Die acht Spitzen deutet man auf die acht Seligkeiten.³⁴⁾ (Wir treffen das Kreuz selbstverständlich in Villingen sowie in Bad Dürrheim, Weigheim und Neuhausen (Gemeinde Königfeld) an, wo die Johanniter ebenfalls die Dorfherrn waren.)

Am 1. Mai 1386 verkaufen "Voltz und Cunrat von witingen ritter gebrüder" und weitere Teilgenossen deren "aigen Burgstal ze Oberäscha gelegen bi der kilchen und den Bongarten dar inne" mit "zugehörde, nutzen und rehten" an die Johanniter-Kommende zu Villingen.³⁵⁾

1981 ist, postkartengroß, ein nicht autorisierter Privatdruck über die "Geschichte des Johanniterhofs Obereschach" erschienen.³⁶⁾

Darauf wird zurückzukommen sein. Der anonyme Verfasser behauptet, "1361/Am 1. Mai erwirbt der Johanniterorden Burg- und Stallanlagen des Grafen von Urach in Obereschach. Diese werden fortan landwirtschaftlich genutzt." Diese Behauptung ist nach unserer Quellenkenntnis, wie gezeigt, hinsichtlich Jahreszahl, Person des Verkäufers und Verwendungszweck als Folgewirkung unrichtig. Vor allem gilt das für die Angabe "Burg und Stallanlagen". Der Verfasser kennt den Begriffsinhalt "Burgstall" nicht. Zwar verbindet sich mit diesem Wort der Bezug zu einem Ritter- oder Adelsitz, es wird jedoch damit gleichzeitig deutlich gemacht, daß eine ehemalige Burg entweder nur noch als Ruine oder überhaupt nicht mehr vorhanden ist. (= stall = Stelle)³⁷⁾

Für uns ist es der bedeutsame Hinweis, daß ein ritterlicher Burg- und vielleicht Dorfherr einmal vorhanden war, wahrscheinlich bei der Gründung des Dorfes, dessen Herrschaft aber im 14. Jahrhundert zeitlich schon soweit abhanden gekommen war, daß das Bewußtsein an ihn sich noch nicht einmal in der Urkunde von 1386 erhalten hat.³⁸⁾

33) Otto Benzing, Quellen zur Schwenninger Geschichte von 890 — 1600, in der Reihe "Veröffentlichungen aus Archiv und Chronik der Stadt Villingen-Schwenningen, Verlag Hermann Kuhn, VS-Schwenningen, 1983, Seite 32, Nr. 42

34) Dorothea Forstner OSB, Die Welt der christlichen Symbole, 4. Auflage, Tyrolin-Verlag Innsbruck -Wien-München, 1982, S. 22

35) GLA/K/BR. 20/Conv. 123/J. A., zitiert nach Quellenheft . . . , a. a. O., S. 4, Nr. 1612; mit Abdruck des Inhalts, ohne Quellenangabe, ohne Seitenzahl zwei Seiten vor Seite 4; hier steht in der Fußnote "Zu Weitingen, im wirtenb. O. Amt Horb, stand die Burg des Rittergeschlechts v. W. . . ."

36) *Der Veranlasser dieser Informationsschrift ist das Ehepaar Gisela und Adalbert Briegel, seit etwa 1980 die neuen Eigentümer des Hauses.*

37) Vgl. Erich Bayer, a. a. O., S. 68 und Haberkern Wallach, a. a. O., S. 540, Stichwort "Rittersitz"

38) *Diese Burg oder das Schloß — diese Ausdrücke werden synonym gebraucht — stand unmittelbar westlich der heutigen Kirch- bzw. Friedhofsmauer auf der jetzigen mit Obstbäumen bestandenen Wiese. Albin Kammerer vom Jockelbuer-Hof berichtet, noch vor Jahrzehnten sei im Süden gegen den Abhang und im Westen des Wiesenareals die Vertiefung des heute verfüllten Burggrabens erkennbar gewesen. Bei Abtragungen an der steilen Südböschung seien auch Mauerfundamente zutage gekommen. Bezeichnenderweise gehörte auch dieses Areal seit unbestimmter Zeit bis ins 20. Jahrhundert zum Jockelbuer-Hof, s. Text.*

Die auffallende räumliche Nähe von Burg und Kirche erlaubt zumindest die Fragestellung, ob entstehungsgeschichtlich, vielleicht im frühen Mittelalter, die erste Kirche eine EIGENKIRCHE, d. h. eine auf privatem Grund eines adligen Grundherrn und Eigentümers stehende Kirche, war, die diesem und seiner Sippe als Ort religiöser Verrichtung aber auch der Bestattung diente, ehe sich daraus die Dorfkirche entwickelte. Der Schutzpatron der Kirche, St. Ulrich, einst Bischof von Augsburg und Gefährte Otto I. des Großen starb 973 n. Ch. ist aber nicht von anfang an nachgewiesen. Ein Indiz ist, daß sich aus den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kirchenrechtliche Beziehungen mit dem einschlägigen Grundbesitz herstellen lassen.

Die Johanniter sind über die Jahrhunderte hinweg in Oberschach reich begütert an Hofstätten, Wiesen, Felder, Äcker, Gärten, Wald und damit an zahlreichen Höfen. Sie sind Grundherren, die das jeweilige Eigentum verschiedenartig als Lehen an Bauern ausgeben gegen differenzierten Lehenszins. Wir betonen wiederholt, daß ein Fronhof der Johanniter als selbstbetriebene Hofstatt³⁹⁾ mit Flur unter einem Meier (oder Schaffner, was das gleiche sein kann), quellenmäßig nicht belegbar ist. Nichtsdestoweniger gibt es privilegiertes Bauerngut, das als johannitisches Eigentum, wie dargelegt, aus dem 14. Jahrhundert stammt und als jahrhundertlanges Lehen ausgegeben ist. Dafür finden wir den Sitz des Johanniterschaffners nach späteren Quellenangaben des 16. und 17. Jahrhunderts in Villingen selbst. (Die Schaffneigasse in Villingen erinnert noch daran.)⁴⁰⁾

Schaffner ist eben auch der Verwalter, Notar, Steuer-einzieher, Gerichtsbeamte usw. einer solchen klösterlichen Institution.

Am 26. April 1390 tritt das Ereignis ein, das für 415 Jahre den Johannitern über den Grundherrenstatus hinaus die Dorfherrschaft bringt.

„Walther der Lächler, Heinrich des Lächlers, seligen Sohn von Villingen, schenkt bei seinem Eintritt in den Johanniterorden dem Grafen Frydrich von Zolrr als Comthur des Ordenshauses zu Villingen sein Dorf Oberäschach mit Zustimmung des Grafen Heinrich vom Fürstenberg als Lehensherren und mit Willen seines Bruders Cunrats des Lächlers.“⁴¹⁾

In einer gesonderten Urkunde vom 20. Mai 1390, also drei Wochen später, bestätigt Hainrich von Fürstenberg nochmals ausdrücklich, daß er auf Wunsch seines „ohan (Oheim) von Zolrr“ diesem und dem Johanniterhaus zu Villingen das Dorf Oberschach, das zuvor noch Lehen des Lächlers war zu „aigen“ gibt, und zwar „mit allen seinen rehten, nutzen und zugehörden“ usw..⁴²⁾

Aus der Lehensvergabe an den Lächler wurde nun eine Schenkung an die Johanniter, die selbstverständlich neue Rechtsverhältnisse schuf. Dorfherrschaft im allgemeinen bedeutet grundsätzlich Zwing und Bann, d. h. Befehls- und Strafgewalt, Gebot und Verbot und nicht zuletzt die Niedergerichtsbarkeit. Es ist sicher, daß wir diesen Rechtszustand im Wandel der Jahrhunderte für Oberschach nicht zu idealtypisch sehen dürfen. Die Dorfgemeinschaft hatte, ab wann und in welchem Umfang auch immer, durch ihre Ettergerichtsbarkeit daran Anteil und ebenso die Stadt Villingen, wie exemplarisch aus späteren Urkunden zu schließen ist.⁴³⁾

Auch Rottweil hat über sein königliches Hofgericht immer wieder nach Oberschach hineingewirkt, wenn auch in anderer Eigenschaft.⁴⁴⁾

Dasselbe gilt für die Fürstenberger.

Wie die Zuständigkeiten der Johanniter kurz vor Ende ihrer Dorfherrschaft beschaffen waren, erfahren wir u. a. 1793 aus dem „Lagerbuch über die der Johanniter-Ordenskommande Villingen in Oberschach zuständigen Rechte, Gerechtigkeiten, Gefälle, Güter, Frohnden, Zinsen und Zehnten“.⁴⁵⁾

39) „Hofstatt“ als Begriff meint gesonderten Grund und Boden mit dem Haus und Nebengebäuden und meist auch Gartenland. „Die dem Inhaber als Eigen oder Lehen gehörigen Flurteile bilden mit der Hofstatt zusammen den bäuerlichen Hof. Sie sind auswechselbar; die Hofstatt bleibt“. S. K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf . . . , a. a. O., S. 56 und Haberkern/Wallach, a. a. O., Seite 293; s. auch Fußnote 65).

40) H.-J. Wollasch, Inventar . . . , a. a. O., Band II, S. 29; 1597: „Daniel Sartorius Johannit(er)schaffner, auch: Quellenheft a. a. O., S. 15, 1617: Johanniterschaffner, S. 16, 1664: Johanniterverwalter und 1697: Villingener Johanniterschaffner

41) Wortlaut im Quellenheft, a. a. O., Beilage zwischen den nummerierten Seiten 3 und 4. — Die politische Bedeutung des Vorgangs wird daran deutlich, daß unter anderem Graf Hainrich von Fürstenberg, Cunrat von Tunningen — Bürgermeister zu Villingen — und Conrad Stähellin aus Villingen die Urkunde siegelten. Die Fotokopie einer Abschrift des Schenkungsbriefes haben wir bei unserem Besuch im Generallandesarchiv Karlsruhe anfertigen lassen und bilden sie hier ab. S. GLA/K Akt. 229/Nr. 77362 und im Quellenheft, a. a. O., S. 5, Nr. 1616

42) Quellenheft, wie unter Fußnote 41

43) Vgl. Quellenheft, a. a. O., S. 7, Nr. 1626: Urteil des Villingener Gerichts von 1500 — oder eine späte Quelle: Stadtarchiv Villingen, CC Roder, Seite 1123, 1763: Beschreibung der Johannitergüter im Villingener Zwing und Bann. Im Quellenheft, a. a. O., und bei Wollasch, a. a. O., finden sich zahlreiche Hinweise.

44) Vgl. Quellenheft, a. a. O., S. 12, Nr. 1669, das Jahr 1589, S. 15, Nr. 1689, Jahr 1626

45) GLA/K Akt. 229/Nr. 77359 — Vgl. auch Quellenheft, a. a. O., S. 24

Die Aufzählung deutet schon an, wo es Zuständigkeiten der Johanniter gab. In dem "Flecken" Obereschach besitzen sie die Gerichtsbarkeit aber "ohne Criminalgerichtsbarkeit und Malefiz", d. h. der Hochgerichtsbarkeit (siehe weiter oben), die anscheinend seit 1595 beim Stadtgericht zu Villingen liegt.⁴⁶⁾

Dorfherrschaft heißt nicht auch Territorialherrschaft bzw. Landeshoheit. Während für die nahe Stadt Villingen seit 1326 der Landesherr die Habsburger sind und Villingen damit eine vorderösterreichische Stadt ist, vermögen wir nicht zu sagen, in wessen Hoheit das Gebiet nördlich Villingen gehört; es gibt nur zwei Möglichkeiten: Die Baar-Grafschaft Fürstenberg oder Habsburg. Man könnte indirekt schließen, daß durch die Zuständigkeit der Stadt Villingen bei der Hochgerichtsbarkeit die Landesherrlichkeit bei Österreich liegt. Andererseits gibt es einen aufschlußreichen Hinweis von 1483 vor dem Gericht der Johanniterkommende Villingen: Der Anwalt des Grafen von Fürstenberg als Landrichter klagt gegen Vogt, Richter und Gemeinde zu Neuhausen und Obereschach, welche die Kompetenz des Landgerichts in der Baar nicht anerkennen. Die von zehn Personen erhobene Kundschaft bestätigt die Kompetenz des Landsgerichts.⁴⁷⁾ Hier bleiben Fragen offen. —

Dorfherrschaft heißt ebenfalls nicht, daß damit den Johannitern alle Häuser, Hofstätten und aller Grund und Boden gehört hätte. Sie besaßen zwar die meisten ausgegebenen Einzellehen, besaßen auch die größte Fläche offener Flur und die meisten Hofstätten, aber sie waren aufgrund der geringeren Größe der Waldflächen noch nicht einmal der größte Grundherr, soweit es die Urkunden von 1763, 1766 – 69, a. a. O., für das 18. Jahrhundert belegen. In diesen Jahren beträgt die gesamte johannitische Lehensfläche um 433 Jau-chert = rd. 156 ha an Wald und Flur bzw. Hofstätten. Den größten Grundherr werden wir noch nennen. Im Jahre 1553 sind es etwa neun unterschiedliche Lehen im "Flecken" Obereschach, 1763 registrieren wir

im Urbar, a. a. O., 18 Namen, deren Träger die unterschiedlichsten johannitischen Lehen inne haben. Einmal besitzt der jeweilige Lehensnehmer eine Hofstatt oder gleich zwei bzw. drei, mit Äckern, Feldern, Wiesen, Baumgarten, Krautgarten, Wald u. a., ein anderemal ein Haus — oder eine Teilauswahl der Genannten. Ein Kapitel für sich ist in diesem Zusammenhang die personale Rechtsstellung des Lehensnehmers und überhaupt der Menschen im Dorf. Sicherlich wäre es wünschenswert, etwas über die persönlichen Abhängigkeiten, insbesondere die Leibeigenschaft, die selbstverständlich mehrfach belegt ist (s. Quellenheft a. a. O.), mitzuteilen. Diese Materie ist allerdings so komplex, daß wir ihr hier ebenfalls nicht nachgehen können. Wir verweisen lediglich auf das nachfolgend erwähnte "Fastnachts-Huhn", nach dem Fälligkeitstermin so genannt, eine Kopfsteuer, die ein personal bindendes Verhältnis belegt. Die Inhaber von Lehen haben, je nach der Art des empfangenen Gutes, ohne Zweifel differenzierte personalrechtliche Bindungen an den Lehens- und Dorfherren. Es können Hörige, Halbhörige oder freie Bauern sein; aber wie angedeutet, interessiert uns hier nur das Lehen als ein vom Grundherrn ausgegebenes dingliches Nutzungsrecht gegen Zahlung von Abgaben.

Neben den johannitischen Lehen gibt es solche der Klöster St. Georgen, St. Blasien und Berau, nördlich Waldshut, ganz abgesehen von sonstigen, im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Grundherren, etwa dem Münster zu Villingen, Stadtbürgern von Villingen und Rottweil u. a. Unübersehbar ist auch das wiederholte Vorkommen von "aigen guth" (Eigengut), d. h. von sogenanntem Allodium oder auch Freigut, das im Gegensatz zum Lehen entweder ganz oder wie auch im Falle Obereschachs zwar unmittelbar frei von Abgaben war, aber über die "gmeind zu Ober Eschach" als solche den Johannitern mit Kleinzehnten pflichtig war.⁴⁸⁾

Ein Lehen der Johanniter oder anderer Grundherren

46) ebenda, Nr. 77359

47) Fürstenberg UB. IV n. 29, zitiert nach K. S. Bader, Dorfgenossenschaft . . . , a. a. O., S. 420 f., Fußnote 121

48) Urbar oder Berainung . . . , siehe Fußnote 29) — a. a. O. — Anno 1763. Nach der Einsichtnahme in Karlsruhe fanden wir später eine gleiche handschriftliche Ausfertigung — Zweitexemplar — im Stadtarchiv Villingen. Im übrigen bemerken wir, daß dieses Urbar in der Sache weitgehend mit dem Urbarium von 1660 im Stadtarchiv Villingen, AAA h/2 übereinstimmt, nur die Namen ändern sich natürlich. Vgl. ferner "Die Johanniterkommende Villingen beziehe zu . . . Obereschach . . . den Zehnten und andere Einkünfte — 1674 — s. Stadtarchiv Villingen, CC Roder, S. 1119 — 13. — derselbe AAA S. 1803, Urbarien der Johanniterkommende zu Villingen

kann im übrigen — ebenso wie ein Eigengut — von einem als "Meier" bezeichneten Inhaber besetzt sein, ohne daß es sich deshalb um einen Fronhof handelt.⁴⁹⁾

Neben des immer wieder umstrittenen Umfangs und der Zuständigkeit bei der Gerichtsbarkeit, ist der Zehnte mit das vornehmste Recht des Dorfherrn. Als Zehnten fordern die Johanniter den "Großen Zehend, Heu-Zehend, Blut- und Kleinzehend. Von gewissen Bauern und vermutlich Grundgärtner (die Handschrift war im Generallandesarchiv Karlsruhe nicht zu entziffern) "in- und außerhalb Etters" wurde der Heu-Zehend gefordert, soweit sich das Dorf Obereschach Markung, Zwing und Bann erstreckt . . ."; beim Kleinzehend: "von allen Gattungen Obst, Kraut, Rieben, Zwiebeln, Erdäpfel (!), Bohnen, Hanf, Flachs. Obligatorisch ist auch die Lieferung des "Faßnacht-Huhns", ein Bagatellzins, der nur zur Anerkennung des bestehenden, persönlich verpflichtenden Rechtsverhältnisses gezahlt wird. Die "Halbhöfler und Tagelöhner bezahlen solche in Geld . . .".⁵⁰⁾

Der Bach, die Äschach, war herrschaftliches Fischwasser, das verpachtet wurde und worüber es Akten aus der Zeit von 1586 bis 1835 gibt.⁵¹⁾

Ein wiederum anderer Bereich ist die "Gemeinde Obereschach". Grundsätzliche Ausführungen hat K. S. Bader in seinen umfangreichen Abhandlungen über "Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde" sowie "Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich" gemacht.⁵²⁾

Es ist einmal mehr die Spitze der Spitze eines Eisberges, was hier im Falle Obereschachs sichtbar wird. Unabhängig von den grund-, dorf- und territorialherrlichen Rechtsverhältnissen gibt es einen Bund der Dorfgenossen, etwa bei der Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen und Gemeinland, das wir als Allmende für Obereschach bereits mit dem Jahr 1354 (s. weiter oben) nachgewiesen haben. Exakter als eine Urkunde von 1482⁵³⁾ belegt uns die bereits oben zitierte Quelle von 1483 (Fußnote Nr. 47) das Vorhandensein von Vogt, Richter und Gemeinde. "Auf keinem

Gebiet dörflichen Rechtslebens begegnen wir größerem Durcheinander als auf dem der Gerichtsverfassung", schreibt K. S. Bader.⁵⁴⁾ Wenn er u. a. von Dorfgerichten spricht "deren Funktionen nicht über kleine Gegenstände des dörflichen Alltags hinausreichen", mit "mehr oder minder schiedsrechtlicher Prägung"⁵⁵⁾, dann ziehen wir diese Formulierung für Obereschach vor, denn tatsächlich dürfte das Dorfgericht gänzlich unter "herrschaftlicher Obhut" der Johanniter bis zum Ende deren Herrschaft gestanden haben. Die Urbarien der Johanniter nennen uns eingangs stets Zahl und Namen des Vogts und der Richter. 1763 sind es ein Vogt und dann als "Richtere" ein Untervogt und acht weitere Namen.⁵⁶⁾ Der Dorfvoigt ist mit der Überwachung der herrschaftlichen Rechte, also der der Johanniter, beauftragt. Dieser Dorfvoigt wird wenigstens für den Alltag anstelle der Johanniter selbst tätig. Daß in Obereschach neben den Vogt ein Untervogt tritt, scheint kein Widerspruch zu den Ausführungen von Bader zu sein. Einerseits ist der Vogt Stellvertreter und Vertrauensmann des Herrn, andererseits ist er Treuhänder der Dorfgenossenschaft; ein schwieriges Amt, zumal er, wie Untervogt und Richter, aus dem Kreis der Dorfleute stammt. Wie wir aus der Urkunde von 1483 (s. weiter oben) wissen, tritt auch hier in Obereschach in der Formel "Vogt, Richter und Gemeinde" die Dorfgemeinde selbst handelnd auf.⁵⁷⁾ So wie Lehensnehmer wird vom Dorfherren, den Johannitern, auch, wie erwähnt, die "gmeind zu Ober Eschach", (Urbar 1763, a. a. O.), also die Abstraktion der Dorfgenossen, auf die ja nicht unbeträchtliche, nämlich lt. "Bericht" a. a. O. fast ebensoviele Grundflächen als Eigengut entfallen, mit Naturalzehnten und Geldzins (Gulden) zur Kasse gebeten.

In einer Publikation wie dieser müssen wir es uns versagen, zu ausführlich in die wissenschaftlich breite Erörterung einzutreten, um den Leser nicht über Gebühr zu strapazieren. Andererseits läßt sich eine bestimmte Grenze wissenschaftlichen Anspruchs auch

49) Quellenheft . . . , a. a. O., S. 7, Nr. 1626 und S. 11, Nr. 1655; betrifft die Jahre 1500 und 1563

50) Vgl. Fußnote 45)

51) GLA/K Abt. 229/Nr. 77336, zitiert nach Quellenheft, a. a. O., S. 21

52) K. S. Bader, a. a. O.

53) Quellenheft, a. a. O., S. 6, Nr. 1623

54) K. S. Bader, Dorfgenossenschaft . . . , a. a. O., S. 342

55) derselbe S. 346

56) Urbar oder Berainung . . . Anno 1763, a. a. O., vgl. auch Urbarium . . . von 1660, Stadtarchiv Villingen, AAA h/2 u. a. Es ändern sich lediglich die Namen, gelegentlich geringfügig die Zahl der Richter.

57) Vgl. K. S. Bader, Dorfgenossenschaft . . . , a. a. O., S. 98 f.

nicht unterschreiten. Wir wollen uns bemühen, in einer abschließenden Betrachtung mit der erforderlichen Sorgfalt ein zweites "Haus" im Rahmen einer Hofstatt und diese wieder in der Einbindung in einen Hof zu bestimmen, ein Haus, das sich mit politischen und wirtschaftsgeschichtlichen Beziehungen zu den vergangenen Jahrhunderten darbietet.

"Zu bestimmen" heißt andererseits auch, Behauptungen zu widerlegen, die im Zusammenhang mit der lobenswerten Restaurierung des sogenannten Bruckbuerehofs aufgestellt wurden. Gemeint ist der weiter vorne schon zitierte Privatdruck, "Geschichte des Johanniterhofes Obereschach".

1. "Den" Johanniterhof hat es nie gegeben! Alle den Johannitern gehörenden Grundstücke, Hofstätten und Gebäude waren Lehensgüter. Es handelt sich in Obereschach um einen örtlichen Hofverband der Grund- und Dorfherrschaft Johanniterkommende mit Schaffner und Schaffnei in Villingen, neben anderen Grundherren. Dies beweisen uns sämtliche Urbaren oder Berainungen der Johanniter und anderer. Selbst die Hofstatt in der die "Criminalgefängnußen" (Ortsarrest) untergebracht war und wo "sich ein regierenden Herr Commenthator (= Komtur) öfters in selbigem Hauß aufgehalten", ist johannitisches Lehen und zumindest zu 50 % nicht zu lokalisieren, denn was dieses Gebäude anbetrifft, so besteht das Lehen u. a. aus zwei "Hofstatt", davon die eine auf dem Gewann "Steinath". Lehensnehmer ist 1763 Philipp Widmann für das Haus des "Gefängnußen".⁵⁸⁾ Die Bezeichnung "Der Johanniterhof" erweckt den Eindruck eines gegenüber anderen Höfen herausgehobenen Hofes, mit dem sich eine besondere Stellung verbindet. Für die mittelalterliche Rechtsgeschichte käme hier nur die Konstruktion eines Meier-, Amts-, Fron-, Sal-, Ding- oder Kelnhofs in Frage. Ein solcher ist für Obereschach nicht nachweisbar und außerdem unwahrscheinlich, nach all unseren Erkenntnissen, insbesondere über die Organisationsstruktur der Johanniter. Wenn schon, dann wäre hier in einem solche Hofe die "Gefängnußen" und wäre hier der Johanniterkomtur bei seinem Aufenthalt im Dorfe abgestiegen, nicht aber in einem Lehenshof.

2. Soweit die Daten des Bruckbuerehofs quellenmäßig gesichert sind, reichen sie nicht allzuweit zurück. Die den Grundbucheintragen zweifellos vorausgehenden Aufzeichnungen des 19. Jahrhunderts sind vor dem Jahr 1864 weder hinlänglich ermittelt noch erforscht. In diesem Jahr stirbt der bisherige Eigentümer, Landwirt Blasius Säckinger, und seine Frau Anastasia erbt den Hof.

3. Die übrigen Angaben des Privatdrucks sind entweder so unrichtig oder ungenau, daß wir uns eine Widerlegung ersparen. Es ist derzeit nur gerechtfertigt, die alte Bezeichnung "Bruckbuerehof" weiter zu verwenden. — Aufschlußreich ist, daß über die Bezeichnung "Der Johanniterhof" niemand mehr erstaunt war, als die alte informierte Bevölkerung Obereschachs.

Nicht zu widersprechen ist jedoch der Annahme, daß es sich beim Bruckbuerehof um eines der johannitischen Lehen gehandelt haben könnte, eingedenk dessen, daß auch jede andere Lösung möglich ist. — Soweit zum Thema "Der Johanniterhof".

Als wir uns zu Beginn unseres Beitrags für das Jahr 1339 mit einem Rechtsstreit um den St. Georghof zu Obereschach beschäftigten, kam es uns nur darauf an, zu zeigen, welches Gericht damals zuständig war.

Mehr zufällig entdeckten wir später annähernd 20 weitere Urkunden, als wir die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte sichteten. Allmählich wurde klar, daß es sich um einen der bedeutendsten Höfe des Dorfes handeln muß.

Das Benediktiner-Kloster St. Georgen wurde 1084, während der Ausbauzeit, in der heutigen Stadt St. Georgen im Schwarzwald auf der Fläche im weiteren Bereich der Robert-Gerwig-Schule gegründet. Es erwarb reichen Grundbesitz. Als Folge der Einführung der Reformation im damals württembergischen Territorium wurde es aufgehoben.

"Als durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in das alte Kloster St. Georgen immer geringer wurde, ließen sich schließlich Abt und Mönche in dem damaligen Pflerhof des Klosters, der später sogenannten Alten Präla-

58) Urbar oder Berainung . . . Anno 1763, a. a. O., und ebenfalls "Urbar oder Berainung über deß Ritters St. Johann Ordens Commende Villingen eigenthümblich ligenden güettern in der Herrschafft Villingen gelegen . . . Renovirt Anno 1719" im Stadtarchiv Villingen, AAA h 7 a bzw. auch mit b bezeichnet. Hier ist der Lehensnehmer Benedict Widmann.

tur, in Villingen nieder. Dieser Pfllehof war schon im 15. Jahrhundert gebaut, und es war in ihm bereits am 5. Mai 1487 eine Kapelle geweiht worden.“⁵⁹⁾

Der Villingener Klosterbereich mit großer barocker Kirche, altem Gymnasium und Konventsgebäuden (heute Realschule), Alte Prälatur und Zehntscheuer (heute Wohngebäude) füllt die gesamte Nordwestecke der Stadt an der inneren Ringmauer. Wir waren fast sicher, daß ein Begriff wie "St. Georger-Hof" sich im Bewußtsein der Bevölkerung erhalten haben müßte. Zu unserem Erstaunen fragten wir vergeblich danach, niemand kannte den Namen. Zunächst waren wir entschlossen, einem scheinbar anderen stattlichen Hofgebäude nachzugehen. Im Zentrum des Dorfes, dort wo sich die von Villingen den Berg herunterführende Landstraße in Richtung Neuhausen und Niedereschach gabelt, bildet der Giebel eines alten Bauernhauses den optisch-architektonischen Abschluß. Man bezeichnet dieses Haus in der Bevölkerung als den Harzerhof. Es war auch nicht schwer zu erfahren, daß die früheren Inhaber Erblehenbauer gewesen seien. Früher hätte der Bauer sogar auf eigenem Grund entlang der Eschach zwei Kilometer aufwärts gehen können, um in seinen großen Harzerwald zu

kommen, der noch heute so heißt, obwohl er seit rund 140 Jahren Staatsforst ist. Jedoch zurück zu unserem St. Georger-Hof. Wir fanden einen Hinweis, daß sich die Abtei St. Georgen und die Johanniter in Villingen, die ja Dorfherrn sind, im Jahre 1525 über eine Gült (= steuerliche Abgabe, Zins) einigten.⁶⁰⁾ Im johannitischen Urbar von 1763⁶¹⁾ fand sich erneut eine Vereinbarung zwischen St. Georgen und den Johannitern, die auch auf das Jahr 1525 bezug nimmt. Hier wird ein "Desiderius Lauffer Deß Gottes Haußes St. Geörgen auf dem Schwarzwald Lehen-Meyer" genannt. Als sich dieselbe Konstellation im sogenannten "Bericht ..." der Dorfgemeinde aus der Zeit zwischen 1766 bis 1769⁶²⁾ wiederfand und der Verfasser sich dem Ortsvorsteher gegenüber etwas verzeufelt zeigte, klärte sich plötzlich alles auf. Desiderius Lauffer, so sagte der Ortsvorsteher, gehöre in die Familie seiner Frau und die stamme vom Harzerhof. Seine Schwägerin, Monika Storz, geborene Laufer, war dann in der Lage, uns die Glieder der genealogischen Kette bis hin zu Desiderius Lauffer aufzuzählen.⁶³⁾ Mit dieser nahtlosen Reihenfolge, von den späteren Eigentümern zu den früheren Erblehenbauern, ist der Beweis gelungen, daß der Harzerhof inmitten

59) Paul Revellio, Beiträge . . . , a. a. O., S. 149

60) GLA/K/BR. 20/Conv. 122/J. A., zitiert nach Quellenheft . . . , a. a. O., S. 9

61) a. a. O.

62) "Bericht . . .", a. a. O.

63) Kirchenbücher Obereschach, ausgewertet von Vikar Perroth, Obereschach 1936 bis etwa 1940, mitgeteilt von Frau Monika Storz, geb. Laufer, Schwester der Frau des derzeitigen Ortsvorstehers Beha. Die beiden Frauen stammen vom Harzerhof. Die Bücher sind heute nicht mehr in Obereschach, ihr Verbleib ist unbekannt. (9. 7. 83)

Christian Laufer geb. um 1640 dessen Sohn ist

Martin Laufer geb. 1679 dessen Sohn ist

Desederius Lauffer geb. 23. 5. 1719, gest. 22. 3. 1799

Anm.: Am 8. Juni 1788 verkauft Desiderius Lauffer, Untervogt zu Obereschach seinem Sohn Martin Laufer seinen St. Georgischen Lehenhof daselbst um 2500 Gulden; GLA/K/BR. 12/Conv. 50/J. A., zitiert nach Quellenheft. a. a. O., S. 20, Nr. 1019

Martin Laufer geb. 1755 dessen Sohn ist

(s. Anm.)

Andreas Laufer geb. 1790 dessen Söhne sind Johann und Johann Georg:

Johann Laufer geb. 1826, ist zugleich der letzte Hofinhaber, da seine Ehe mit Katharina Fleig, von Sommertshausen, kinderlos blieb. Diese wurde Alleinerbin. Sie habe 1897 den Hof an Robert Bauer verkauft, der, von Weilersbach stammend, im hochwassergefährdeten hinteren Teil des Dorfes bereits ein Anwesen hatte. Sein Enkel

Johann Bauer Prof. Dr., Freiburg-Merzhausen, ist der heutige Eigentümer des Hauses, nachdem sein Bruder das alte Haus aufgab und als Landwirt aussiedelte.

Die obige Linie des Johann Georg Laufer (Bruder des Johann) zweigte vom alten Harzerhof ab. Es folgen sein Sohn Johann, geb. 1874, dann dessen Sohn Hermann Laufer, geb. 1908 (er verunglückte tödlich), dessen Sohn ist Peter Laufer, geb. 1952, Steinatstr. 2, neben dem Harzerhof. Vielleicht hat dieses Haus einmal zur Hofstatt des St. Georger Lehen, Teil "Harzerhof", gehört. Der Beweis war nicht schlüssig möglich.

des Dorfes ein Teil, und zwar der größte, des St. Georger-Lehenshofes ist, den wir 1339 erstmals urkundlich fassen konnten. Tatsächlich besteht das St. Georgische Lehen in Obereschach nach der Quelle von 1766 bis 1769 aus vier Teilen:

So heißt es auf Seite 147: "Johannes Müllheiser besitzt ein St. Georgen Löhen und zwar . . . Hofstadt und garten . . .". Es umfaßt 16 Jauchert, das sind ungefähr 6 ha.⁶⁴⁾ Ein "St. Georgen-Löhen" findet sich in der genannten Quelle für Bernhardt Rodtler, der

einen Lehen-Garten und einen Baumgarten besitzt, jedoch keine "hofstadt".⁶⁵⁾ Sein Lehen ist 18 Jauchert groß = 6,5 ha. Ferner besitzt Sebastian Sternesel. witib ein St. Georgen und ein Pfarrmünsterlehen . . . Hier beträgt die Größe des St. Georger Anteils 16 Jauchert, d. h. 6 ha.

Das mit Abstand größte Lehen aber ist als viertes, in dem "Bericht" als erstes genannt, das des "Desederius Lauffer, der mahlen Under vogt", wie wir ab Seite 57 des "Berichts . . ." (a. a. O.) erfahren. 13 Seiten lang



Die ursprüngliche und typische Konstruktionsweise in der Hausbaulandschaft Schwarzwald - Neckareinzugsbereich ist die Bohlen-Ständerkonstruktion. Das gilt nicht nur für den ländlichen Raum. Man muß sie auch für die Hausbauweise in der Stadt — also z. B. Villingen — für die Zeit des Mittelalters annehmen.

Das hier abgebildete Haus des "Harzerhofs" zeigt nach Abnahme des Verputzes im Sommer 1983 die horizontal liegenden Hölzer der alten Konstruktion, die nach 1633 erstellt wurde. Die Vertikale der Architektur wird durch die sogenannten Ständer markiert. Die Fassade besitzt das originale Aussehen einer "auf Sicht" gearbeiteten Bauweise. Als Haustyp ist es eine Modifikation des "Gutacher Hauses" (nach Schilli).

In einer späteren Phase wurden handgeschnitzte Holznägel in die Bohlen eingeschlagen, um die Außenseite verputzen zu können. Dafür gibt es brand- und wärmetechnische Gründe. (Siehe hierzu die Abbildungen auf dieser und der nächsten Seite)



"Harzerhof"

Detail der Holzgezimmerten Ständer-Bohlenkonstruktion, wie sie für alle alten Schwarzwaldhäuser typisch ist.



Handgeschnitzte und in die Fassade eingeschlagene Holznägel, um dem später aufgetragenen Putz Halt zu geben.

ist der Foliant gefüllt mit Angaben über Wiesen, Äcker, Gärten, Feld und Wald. In Verbindung damit werden zwei "Hofstatt" genannt. Die kleinere davon liegt "Im altwög". Das ist zweifellos das heutige Gewann "Am Altweg" (Auf der Breite), etwa 400 m Luftlinie nordöstlich des Harzerhofes, westlich der Landstraße nach Niedereschach. Die zweite besitzt eine Lagebeschreibung, die wir zwar nicht einordnen können, die aber zweifelsfrei mit dem Standort des Hauses "Harzerhof" anzunehmen ist. Faßt man das Lehen des Desederius Lauffer, nur auf das Maß der Jauchert bezogen, zusammen, so entfallen auf Feld, Äcker, Wiesen und Gärten 97 Jauchert = 30 ha; dazu kommen 7 Jauchert Eigen, d. h. ihm gehören sie als Eigengut. Die Waldfläche dagegen ist mit 316 Jauchert angegeben, das sind, sage und schreibe, 114 ha! Aufschlußreich ist der Name "Harzerwald", der in diesem Zusammenhang, also schon 1766 bis 1769, erscheint.⁶⁴⁾ Jetzt wird auch verständlich, weshalb sich fast legendenhaft, wie erwähnt, in der Bevölkerung das Wissen gehalten hat, daß der Harzerbauer auf eigenem Grund und Boden entlang des Baches bis in den 2 km entfernten Harzerwald gehen konnte. Verbindet man diese 4 Lehen, bestehend aus drei Hofstätten, Wald und Flur, zum Rechtsbegriff "Hof", dann wissen wir jetzt, daß der berühmte "St. Georger Hof" um 1766 eine Größe von insgesamt 167 ha umfaßte, davon 114 ha Wald und 53 ha Flurteile. Bezogen auf die damalige Zeit sind das gewaltige Ausmaße.

Zu den erstaunlichen Ergebnissen dieser Arbeit gehört folgende Feststellung: Die Johanniter sind zwar die Dorfherren, mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen, aber das Kloster St. Georgen zu Villingen ist mit seinem Hof, bestehend aus nur vier ausgegebenen Lehen, mit rund 463 Jauchert = 167 ha der größere Grundherr. Unterstellt man, daß St. Blasien, Berau oder sonst ein Grundherr keinen größeren Besitz hatte, und das kann berechtigt angenommen werden, bleibt dem Kloster St. Georgen zu Villingen die Krone des größten Grundherren in Obereschach. Das jetzige alte Haus des Harzerhofes ist ein Denkmal aus der Geschichte des Dorfes Obereschach! Mit ihm verbindet sich außerdem noch ein besonderes Schicksal aus kriegerischer Zeit. Dieses wurde zugleich zum Schicksal des ganzen Dorfes. Im Dreißigjährigen Krieg, in der Nacht des 23. April 1633, überfielen kaiserliche Reiter der Garnison des Obristen Äscher aus Villingen, unter dem Kommando von Hauptmann Störckhlin und Leutnant Simon Tanner, einen Hauptmann mit zwei Fähnlein, der mit den Schweden verbündeten Württemberger, auf dem Weg nach Rottweil, im Dorf Obereschach. Der Feind wurde aufgerieben, wobei er etwa 40 — 50 Tote opferte und ebenso viele Gefangene verlor. Der Benediktinerabt Georg II. Michael aus Villingen berichtet unter dem 24. April 1633, in seinem Tagebuch, aus dem Lateinischen übersetzt, wörtlich: Sobald Oberst Rau (das ist der württembergische Befehlshaber in Rottweil, der Verfasser) von der

64) "Bericht . . .", a. a. O.

65) K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf . . ., a. a. O., S. 53 — 56.

Wir kommen mit Bader noch einmal erweiternd auf den Begriff "Hofstatt" zurück, um die Rechtsstruktur im Zusammenhang mit dem "St. Georger Hof" verständlicher zu machen:

"Hofstatt" ist, ergänzend zu Fußnote 39, ein Begriff mit zahlreichen rechtlichen Inhalten. Die Hofstatt ist vor allem "der Platz, der für das Wohnhaus mit Nebengebäuden bestimmt ist, ferner der Raum zwischen den einzelnen Gebäuden und die zwischen Haus und Straße gelegene Fläche; . . ." Es braucht darauf das Haus noch nicht oder nicht mehr zu bestehen. Rechte werden durch die Hofstatt, nicht durch das Haus, vermittelt. Das Haus ist Zubehör der Hofstatt. Zur Hofstatt gehören der umfriedeter Garten, und nicht zuletzt nimmt die auf der Hofstatt liegende Dungstätte am Hofstattrecht teil. ("Je größer der Misthaufen, je angesehener der Bauer") "Mit Haus und Hofstatt sind zahlreiche genossenschaftliche und politische Rechte verknüpft, die das mittelalterliche Dorf zu vergeben hat", etwa der Allmendgenuß und — so wird man hinzufügen dürfen — die Wählbarkeit als Vogt, Untervogt und Richter. "Die dem Inhaber als Eigen oder Lehen gehörigen Flurteile bilden mit der Hofstatt zusammen den bäuerlichen Hof".

Im Falle des St. Georger-Hofs waren es demnach sogar drei Hofstätten und die Flurteile.

66) "Harzerwald" wird er deshalb heißen, weil man hier durch Ritzkerbung der Bäume den Rohstoff Harz zur Herstellung von Terpentin, Firnis, Pech u. a. gewann; ein altgeübtes Handwerk. Um die Borsten geschlachteter Schweine besser entfernen zu können, setzte man beim Brühen Harz zu.

67) Tagebuch des Abt Michael (richtiger: Georg II. Michael, der Verf.) der Benediktinerabtei St. Georg zu Villingen, Band I, 1621 — 1635, maschinenschriftliche Vervielfältigung, gebunden, Stadtarchiv Villingen, 1972, S. 344.

Schlappe in Ober-Eschach genaueres erfuhr, schäumte er vor Wut über den Verlust seiner Kameraden und entsandte sofort einige Reiter, die den Ort der Schlappe zur Vergeltung niederbrennen sollten. So sahen wir um 10.00 Uhr gewaltigen Rauch aufsteigen und erblickten kurz darauf auch mit großer Betrübniß — was wir vermutet hatten — Bauern, die mit ihren Pferden querfeldein flüchteten, denen dann viele verwundet sogleich folgten. 14 Häuser gingen in Flammen auf, darunter auch der Hof meines Klosters.⁶⁷⁾ Soweit der Althausbestand in Obereschach noch erhalten ist, dürfte er danach nicht älter sein als nach dem Jahre 1633, zumal die Raumschaft Villingen bis September 1634 nicht frei von feindlichen württembergischen Truppen war. Die Zahl von 14 abgebrannten Häusern deckt sich übrigens mit der Zahl aus den

Gebäudeversicherungsakten Obereschachs von 1933, wo 14 Hausbesitzer in Eigenschätzung das Alter ihres Hauses zwischen 200 und 350 Jahren angaben.

Vieles ist uns auf unserem Streifzug durch die Geschichte Obereschachs, einst ein Dorf der Johanniter, begegnet, das sich lohnen würde, wissenschaftlich aufbereitet zu werden. Es ist das Los eines solchen Beitrags, daß er sich, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, im Umfang bescheiden muß. Könnte er jedoch Anstoß sein, für den einen oder anderen Bürger aus Dorf und Stadt, weiter zu forschen, hätte einmal mehr der Geschichts- und Heimatverein Villingen seinen Auftrag erfüllt.

Anmerkung:

Abschließend soll lediglich in einer Fußnote kurz auf einen Begriff eingegangen werden, der bei unseren rechtlichen Betrachtungen nicht übersehen werden durfte, wengleich wir leider keine neuen Erkenntnisse daraus gewinnen konnten. "Freithof" ist eine Gewannbezeichnung, die sicherlich dem ehemaligen Etterbereich des Dorfes zuzurechnen ist. Es handelt sich um eine höher gelegene Fläche, 150 Meter süd-südöstlich der Straßengabelung Villingen — Neuhausen — Niedereschach. (Heute gibt es dort die Freithofstraße.) In der Bevölkerung bestehen darüber keine verwertbaren Vorstellungen. Die Bedeutung dieses Ausdrucks kann allein vom Wort her nicht erschlossen werden. Darüber hinaus fehlen für eine sachbezogene Ausdeutung alle Anhaltspunkte. Spekulationen aber erlauben noch nicht einmal Hypothesen. Einen Hinweis fanden wir in einer Quelle von 1719, wo in einer Nachbarschaftsabgrenzung die Rede ist vom " . . . großen garthen freithoff genannt . . ." (Stadtarchiv Villingen, AAA h 7 b; bei Wollasch, a. a. O., Bd. II, Seite 165, Nr. 3154 als AAA h 7 "a" bezeichnet). Im johannitischen Urbar von 1763, GLA, Abt. 66, Berainsammlung, No 9146, s. auch a. a. O. weiter vorne, Fußnote 29, wird ebenfalls gesprochen vom " . . . grosen garthen, freiidt hof genannt, . . ." — Folgende Quellen wurden geprüft, ohne daß sie zu einer Klärung beitragen konnten: K. S. Bader, a. a. O.; Deutsches Rechtswörterbuch, bearbeitet v. Richard Schröder, Weimar 1935 — 38, Bd. 3, Spalten 778, 831, 832, 930; Grimms Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, 1. Abtl., 1. Hälfte, Leipzig 1878, Spalte 115 u. 123 sowie alle übrigen in dieser Arbeit verwendeten Literaturen und Quellen.



Das Leben und Leiden der Villinger Bürger im ausgehenden Mittelalter

— Erkenntnisse aus den Münstergrabungen —

Die Skelettfunde aus dem Münster UNSERER LIEBEN FRAU stammen aus dem späten Mittelalter und reichen bis in das 18. Jh.. Die Untersuchungen des Materials erfolgte zum einen nach anthropologischen Richtlinien zur Erfassung der Alters- und Geschlechtsverteilung der Bestatteten: zum anderen wurden krankhafte Veränderungen der Skelette befundet, um einen Einblick in die Krankheitsbelastung der damaligen Zeit zu gewinnen.

Eine Vielzahl der Gräber war durch Mehrfachbestattungen und Baumaßnahmen derart zerstört, daß eine exakte Alters- und Geschlechtsbestimmung nicht mehr möglich war. Insgesamt konnten 494 Individuen nachgewiesen werden, deren Alters- und Geschlechtsverteilung im Folgenden zusammengefaßt ist:

I 1	I 2	J	A	M	S	?
			13	16	6	6
			17	48	13	14
?	65	27	10	8	25	11
					11	215

insgesamt 494



- I 1 = infans 1 (0 – 7 Jahre)
- I 2 = infans 2 (8 – 14 Jahre)
- J = juvenil (15 – 20 Jahre)
- A = adult (21 – 40 Jahre)
- M = matur (41 – 60 Jahre)
- S = senil (61 – Jahre)

Deutlich läßt sich die hohe Kindersterblichkeit aus der Verteilung ablesen, die überwiegend durch nicht beherrschbare Infektionskrankheiten bedingt ist. Die Sterblichkeit in der juvenilen Altersgruppe ist gering, und nur wenige erreichen ein hohes Lebensalter. Daß die Männer in der matura Altersgruppe deutlich überwiegen, läßt sich zweifach deuten. Durch die Lage der Gräber im Münster und durch Grabbeigaben sind mehrere matura Männer als Priester ausgewiesen. Die Frauen erreichen, bedingt durch Geburtskomplika­tionen und Infektionen im Wochenbett, seltener ein hohes Lebensalter.

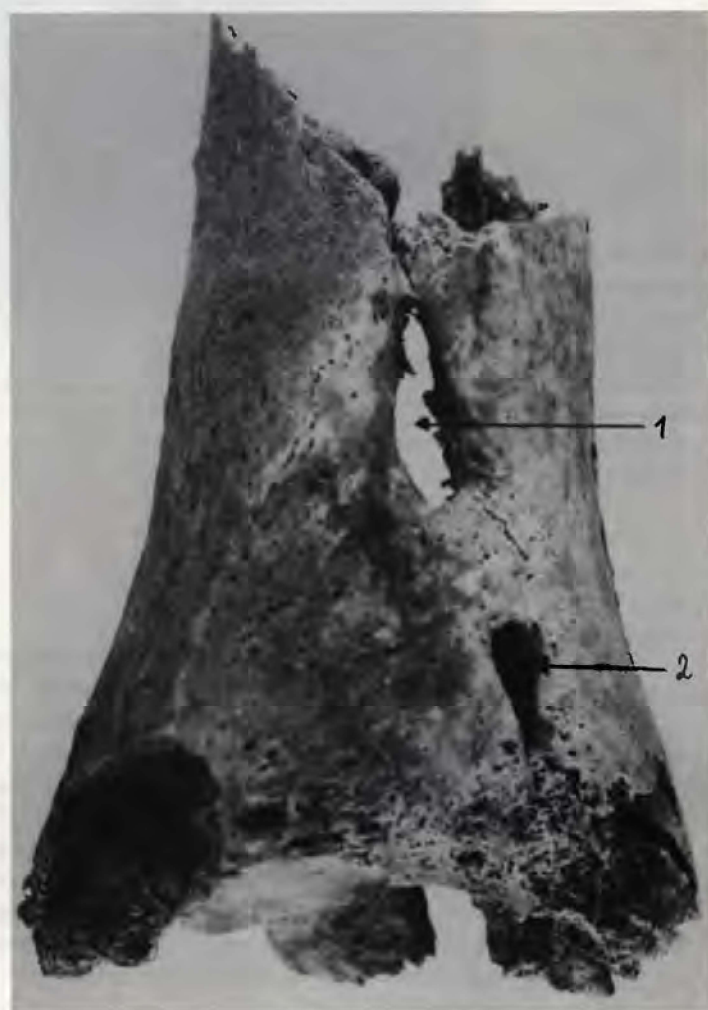
Viele Skelette weisen krankhafte Veränderungen auf. An wenigen Beispielen läßt sich zeigen, das Gewaltein-

wirkungen erfolgreich behandelt wurden oder der Tod nicht abwendbar war, ja, daß sogar ein Individuum ein Würgen überlebt hat. Chronische Erkrankungen machen deutlich, mit welchen Schmerzen man leben mußte, ohne daß es eine Behandlungsmöglichkeit gab.

Chronische Entzündungen

Der untere Anteil des rechten Schienbeins (Abb. 1) weist mehrere längsverlaufende Defekte auf, und die äußere Struktur ist vollständig zerstört. Oberhalb dieser Defekte lag eine nicht ausreichend verheilte Schrägfraktur des Schienbeins vor. Es ist im weiteren Krankheitsverlauf zu einem Eindringen von Bakterien gekommen mit der daraus resultierenden chronischen

Knochenentzündung. Durch die großen Knochendefekte trat der Eiter nach außen. Die Knochenstruktur ist so weit geschwächt, daß eine Belastung des Beines nicht mehr möglich gewesen ist und der Mann nur noch mit Stöcken gehen konnte. Auch heute noch ist die chronische Entzündung des Knochens als Verletzungsfolge bei offenen Brüchen und nach Operationen als Komplikation gefürchtet, da eine Ausheilung der Entzündung oft über einen langen Zeitraum verläuft oder eine Heilung sogar heute noch nicht möglich ist. Vier weitere Individuen weisen vergleichbar schwere Knochenentzündungen auf, wobei in zwei Fällen eine Tuberkulose ursächlich war.



Unteres Fragment eines Schienbeins. Durch eine Fraktur kam es zu einer chronischen Entzündung mit massiver Zerstörung des Knochens. 1 und 2 zeigen Fistelkanäle, aus denen der Eiter abfloß.

Tumorerkrankungen

Die linke Beckenschaufel (Abb. 2) eines ca. 45 Jahre alten Mannes weist einen großen Defekt auf. Der Rand dieses Defektes ist unregelmäßig und rauh. Der Tumor wuchs sehr langsam, und am Tumorrand wurde ein neuer Knochen gebildet, der gegen den Tumor anwuchs. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um eine Tochtergeschwulst eines Nierenkarzinoms. Es lagen zwei weitere Tochtergeschwülste bei diesem Mann vor, die ihn völlig hilflos machten. An beiden Oberarmen siedelte sich in Schaftmitte eine Geschwulst an und zerstörte den Knochen vollständig, so daß beide Oberarme brachen und im weiteren Verlauf nicht mehr zu-

sammenwachsen konnten. Die Bewegungsfähigkeit der Arme ist dadurch fast völlig aufgehoben, und der Mann war auf die Hilfe seiner Umwelt angewiesen, um noch geraume Zeit leben zu können.

Tumorerkrankungen des Knochens sind in historischen Skelettfunden relativ selten nachzuweisen. Bei den untersuchten Skeletten ließen sich drei weitere Tumore nachweisen, wobei es sich zweimal um einen gutartigen Tumor der Rippen gehandelt hat (fibröse Dysplasie Jaffe-Lichtenstein) und einmal um einen bösartigen Tumor an einem Schienbein, der evtl. durch Tochtergeschwülste todesursächlich war (Osteosarkom).

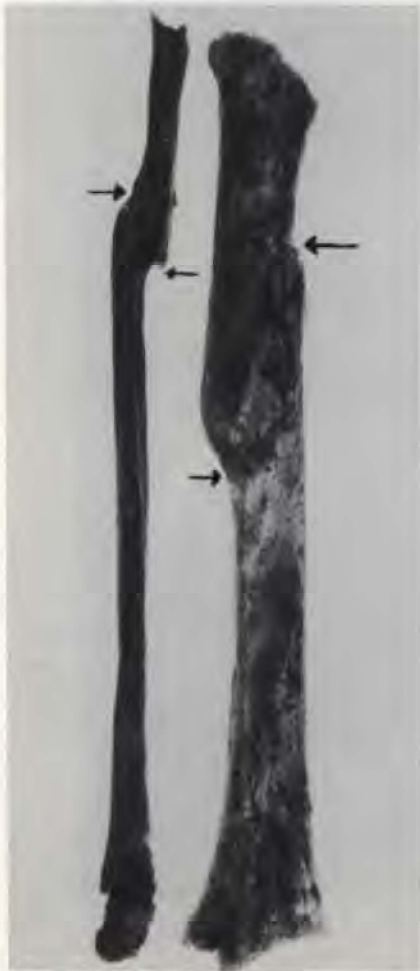


Linke Beckenschaufel eines ca. 45-jährigen Mannes mit einem großen Knochendefekt durch eine Tochtergeschwulst eines Nierenkarzinoms.

Frakturen

Das Schienbein und Wadenbein zeigen eine gutverheilte Schrägfraktur (Abb. 3). Die Bruchenden sind nur wenig verlagert gewesen, und es kam zu keiner nennenswerten Beinverkürzung. Dieser Befund zeigt, daß die Fraktur sachkundig geschient gewesen ist. Bei derartigen Frakturen wirken die Muskelzüge auf die Bruchstücke ein, und die Enden werden gegeneinander verschoben, so daß es häufig zu erheblichen Beinverkürzungen kommt. Diese Verkürzung wird jedoch verhindert, wenn das Bein über einen längeren Zeitraum geschient und ruhiggestellt wird, wie es heute durch einen Gipsverband geschieht. Die Behandlung dieser Fraktur war erfolgreich, wie auch die weiteren Frakturen, die nachweisbar waren, gut und sachgerecht verheilt waren.

Annähernd achsengerecht verheilte Schrägfraktur von Schien- und Wadenbein nach erfolgreicher Schienung.



Trepanation

Das Schädeldach weist drei kreisrunde Defekte auf (Abb. 4). Sie haben jeweils den gleichen Durchmesser, und der Rand ist glatt gestaltet. Derartige Defekte finden sich bei Trepanationen, die mit einem Bohrer durchgeführt wurden. Im Röntgenbild war eine knöcherne Reaktion nicht feststellbar, so daß die Trepanation nur kurz überlebt worden ist. Im ausgehenden Mittelalter wurden Trepanationen meist bei Blutungen nach Verletzungen durchgeführt, jedoch waren die Überlebenschancen sehr gering, da häufig die Blutung nicht zu stillen war oder es kam zu Infektionen der Wunden, die auf das Hirngewebe übergriffen und nicht zu behandeln waren.

Drei kreisrunde Defekte des Schädeldaches wie sie bei einer Trepanation mittels Bohrer zu finden sind. Die Trepanation oder die Grunderkrankung wurde nicht überlebt.



Überlebtes Würgen

Die Abbildung (Abb. 5) zeigt das linke obere Horn eines verknöcherten Kehlkopfes. Der Kehlkopf besteht primär aus Knorpelgewebe. Erst mit zunehmendem Lebensalter beginnt die Verknöcherung, und eine vollständige Verknöcherung wird erst im Greisenalter erreicht. Im Gegensatz zum rechten Horn ist hier das linke Horn am Ansatz abgewinkelt, und es ist deutlich verkürzt. Die Seitenaufnahme zeigt eine schmale Linie in der Knochenstruktur (Abb. 6). Diese Linie ist die Bruchstelle des Kehlkopfhornes, die anschließend wieder verheilt ist. Ein Bruch des Kehlkopfhornes findet sich am häufigsten bei Würgeverletzungen, wobei der Daumen die größte Kraft entwickelt und so den Bruch herbeiführt. Dieses bedeutet, daß der Täter mit seiner linken Hand den Hals des Opfers würgte und sein linker Daumen das Kehlkopfhorn abbrach. Ein derartiger Bruch führt in der Regel zum Tode. Wenn jedoch der Kehlkopf verknöchert ist und dann nur das Kehlkopfhorn – wie in diesem Fall – abbricht, ist ein Überleben möglich. Dieses erlaubt die Vermutung, daß die Tat im hohen Lebensalter des Opfers erfolgte.

Rückseite eines vollständig verknöcherten Kehlkopfes. Das linke Kehlkopfhorn ist am unteren Ansatz abgewinkelt und deformiert.



Die Seitenaufnahme zeigt die verheilte Bruchlinie des Kehlkopfhornes. Ursächlich für die Fraktur war am ehesten ein Würgen, das in diesem Falle aber überlebt wurde.



Die Untersuchungen ergaben eine Vielzahl weiterer Erkrankungen und Verletzungen, von denen hier nur wenige exemplarisch dargestellt wurden. Sie sind die stummen Zeugen der Medizingeschichte und der Sozi-

algeschichte und erlauben einen kleinen Einblick in das Leben und Leiden auch derjenigen, von denen keine schriftlichen Quellen berichten.



“ Krüppel und Bettler ” Federzeichnung von Hieronymus Bosch, 1516
(Entnommen aus “ 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283 – 1983 ”
Katalog Nr. 6, Marburg 1983, Seite 38)



Bei der abgebildeten mittelalterlichen Münze (Privatbesitz) handelt es sich um eine der ältesten, die bisher im näheren Stadtgebiet Villingens gefunden wurde. Es ist ein Silberpfennig des Klosters Rheinau unter Laufener Herrschaft – einseitig geprägt, sogenannter Brakteat. Die Prägung erfolgte um 1325. Das Münzbild, etwa 1 cm Durchmesser, enthält, für den Laien nicht erkennbar, den Salm – einen Rheinfisch – (keinen Vogel bzw. Raben), der zum Wappen der Abtei Rheinau gehörte, und einen sechsstrahligen Stern. (Fundort, Fundjahr und Finder sind der Redaktion des Jahresheftes bekannt.) Die Auskunft stammt von Dr. Peter Martin, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Münzkabinett,

Aus dem Vereinsgeschehen

Hohe Auszeichnung für zwei Vorstandsmitglieder des Geschichts- und Heimatvereins Villingen



Dr. Wilhelm Binder

erhielt das Bundesverdienstkreuz
der Bundesrepublik Deutschland

Als der Geschichts- und Heimatverein 1982 das Kunstschaffen des Hans Hauser durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft würdigte, erfuhr er gleichzeitig im letzten Jahreshft VII Erwähnung in angemessenem Rahmen. Während wir Hans Hauser noch einmal im Bild und mit einigen seiner Verse vorstellen, wollen wir Dr. Wilhelm Binder die nachstehenden Ausführungen widmen.

Als diesem Mann im Jahr seines 70. Geburtstages die öffentliche Anerkennung seiner Arbeit durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil wurde, ist so viel über ihn geschrieben worden, daß man den Zeichen des äußeren Erfolgs keine weiteren hinzufügen kann, man müßte sich wiederholen. Dennoch ist es Chronistenpflicht, noch einmal einige Wegmarken dieses ungewöhnlichen Mannes aufzuzeigen. Als er 1913 in Villingen geboren wurde, war das Unternehmen seines Vaters noch ein kleiner Betrieb vor den Mauern der Stadt, industriehandwerklich betrieben. Nichts deutete auf eine außergewöhnliche Entwicklung hin. Der universitäre Abschluß als Diplomingenieur hatte

für das Betriebsgeschehen noch keine durchschlagende Wirkung. 40jährig, im Todesjahr des Vaters 1953, tritt die große Herausforderung an Dr. Wilhelm Binder heran. Unter ihm vermehrt sich in noch nicht einmal 20 Jahren der Umsatz des Hauses um das Sechzehnfache, steigt die Zahl der Mitarbeiter von 400 auf 1200. Nebenher gibt es für ihn zahlreiche außerberufliche Engagements, z. B. als Mitglied des Stadtrats in Villingen und als Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer. Zukunftsweisende Weichenstellungen in der Stadt und im Landkreis tragen auch seine Handschrift. Der Kultur und Wissenschaft verbunden, nicht zuletzt als spendabler Mäzen, verdankt ihm seine Heimatstadt die Förderung zahlreicher Initiativen. Im Besitze von mehr als 40 Erfindungen, die technologisch teilweise revolutionierend wirken, als erfolgreicher Unternehmer und Manager renaissancehaften Zuschnitts, scheint er sich in die übliche Karriere von Wirtschaftsbossen nahtlos einzufügen. Doch schon das Jahr 1964 läßt aufhorchen. Mit 51 Jahren beendet er ein wirtschaftswissenschaftliches Studium und pro-

moviert neben seiner unternehmerischen Tätigkeit zum Doktor rer. pol.. Zum Erstaunen des Berichterstatters gesteht er: "Eigentlich bin ich nicht Unternehmer sondern zutiefst Ingenieur."

Vielleicht ist es gerade der Ingenieur in ihm, der nicht zulassen wollte, daß er als kaufmännischer Unternehmer seine Arbeit ohne gründliche wissenschaftliche Kenntnisse in diesem fremden Metier besorge.

Es ist das Los einer solchen Würdigung, daß sie die unmittelbare Ausstrahlung dieses Mannes nur beschreibend wiedergeben kann. Wer mit ihm zusammensaß, weiß, wie seine personale Individualität stetiger Anspruch an den Gegenüber ist. Nicht etwa, daß Dr. Binder ein Mann der vielen und anspruchsvollen Worte sei, im Gegenteil. Die langen Jahre erfolgreichen aber auch verzehrenden Schaffens haben aus ihm einen Mann gemacht, der immer wesentlicher und damit, fast notwendig verbunden, immer stiller geworden ist. Gerade weil er den Glanz und die Eitelkeit der äußeren Welt hinter sich gelassen hat, ist er jetzt, wo man ihn öffentlich ehrt, in eine neue Dimension seines Lebens eingetreten. Wie anders sollte man es verstehen,

wenn er in jedem Jahr seine Ferien bei einem Bauern in Südfrankreich verbringt, wo er für den Lohn des Essens und Schlafens auf den Feldern arbeitet. Selbst seinen Dokortitel hat er dann im Schwarzwald gelassen, er ist einfach nur "Monsieur". Und wenn er im Kreise von uns Vorstandskollegen des Geschichts- und Heimatvereins sitzt, ist er schweigsam und spricht nur selten mit halblauter Stimme. Wenn er aber spricht, dann werden seine Worte zu Sentenzen der Gedanken, die eine weitere Diskussion erübrigen. So gestaltet er seit Jahr und Tag das Leben im Geschichts- und Heimatverein mit und gibt damit erneut einen Teil seiner heute noch immer knapp bemessenen Freizeit als Ausdruck seiner Zuneigung zur Heimat und Geschichte seiner Vaterstadt an uns alle.

Lieber Dr. Wilhelm Binder: Nehmen Sie diese Würdigung so wie sie ist, unvollkommen in der Form aber vorgetragen mit einem Herzen voll Sympathie und Freude darüber, daß wir Sie haben.

Werner Huger



Hans Hauser

wurde die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zuerkannt

Gloet

Scho wider gang i hintere Hoffning drii
und trag es Load. Wor is verkrafte kinne?
I gspür wies schafft und wurmet immer inne
und schwiig, verdrucks und worges i mi nii.

Wa isch e Hoffning scho? En schöne Schii!
Worum sich, het si troge, hintersinne?
I ka jo ell Dag wider neui spinne
und wor nit ärmer, ehnder riich debii.

Denn nint, wa je mol dur mi duri goht,
verkunnt; es sinkt nu abe uff de Grund
und weest as Blueme n uff im neue Kload.

's woest neamert, was im Struuß no überkunt,
wievil vegrabni Hoffninge und Load
drin inne sind und wie n es um mi stoht.

Hans Hauser